

Lehre, Forschung
und Weiterbildung
im Hochschulwesen
der DDR:

Ausgangspunkte
und Wandel

*Ein Gutachten des Zentralinstitutes
für Hochschulbildung
zum Prozeß
der Vereinigung Deutschlands*

BERLIN, JUNI 1990

**Lehre, Forschung und Weiterbildung
im Hochschulwesen der DDR:
Ausgangspunkte und Wandel**

Ein Gutachten des Zentralinstituts
für Hochschulbildung zum Prozeß
der Vereinigung Deutschlands

Berlin, Juni 1990

91/27358

Zentralinstitut
für Hochschulbildung
- Bibliothek -

Lehre, Forschung und Weiterbildung im Hochschulwesen der DDR : Ausgangspunkte und Wandel. Ein Gutachten des Zentralinstituts für Hochschulbildung zum Prozeß der Vereinigung Deutschlands / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1990

Preis: 30,00 DM

II. 6.2.1 II. 10.5.4. II. 9.3.1.
II. 8.4 II. 1.2.4

Inhalt	Seite
Zur Einführung	5
1. Netz und Profil der Hochschuleinrichtungen	7
2. Umfang und Struktur des Bestandes an Beschäftigten mit Hochschulabschluß	11
3. Zugang zur Hochschulbildung	13
4. Studienplanung und Studienorganisation	16
5. Zur sozialen Lage der Studierenden	21
6. Absolventen und die Gewinnung von Arbeitsplätzen	25
7. Forschung	26
8. Weiterbildung	34
9. Internationale Hochschulzusammenarbeit	37
10. Leitung und Organisation der Hochschulen	43
11. Arbeitskräfte im Hochschulwesen	45
12. Bauliche Kapazitäten	50
13. Ausrüstungen	52
Anlagen	55

Verzeichnis der Anlagen	Seite
Anlage 1: Liste der Universitäten und Hochschulen nach zukünftigen Ländern	55
Anlage 2: Definition der Hochschultypen der DDR	57
Anlage 3: Häufigkeit der Ausbildung im Direktstudium nach Wissenschaftszweigen/Fachrichtungsgruppen (ohne künstlerische Fachrichtungen)	58
Anlage 4: Absolventen des Hochschuldirektstudiums 1988 nach Fachrichtungsgruppen und künftigen Ländern	59
Anlage 5: Relationskennziffern Studierende, Grundmittel und Haushaltsausgaben nach zukünftigen Ländern	62
Anlage 6: Definition der Hochschultypen der BRD	63
Anlage 7: Neuzulassungen zum Studium an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen DDR/BRD nach Wissenschaftszweigen 1988	65
Anlage 8: Forschungskapazität des Hochschulwesens auf der Basis VbE, in Prozent	66
Anlage 9: Verteilung der Forschungskapazität des Hochschulwesens in den Hauptzweigen auf Struktureinheiten	66
Anlage 10: Technologiezentren und gleichgeartete Einrichtungen in der DDR	67
Anlage 11: Arbeitskräfte im Hochschulwesen der DDR nach Einrichtungen 1988	71
Anlage 12: Arbeitskräfte an Universitäten und Hochschulen nach Beschäftigtengruppen (VbE ϕ) 1988	71
Anlage 13: Entwicklung des Verschleißgrades der Ausrüstungen im Zeitraum 1981-1989, gesamt und Hochschulgruppen	72

Zur Einführung

Im Hochschulwesen der DDR vollziehen sich sehr dynamisch Veränderungen, die auf die Zusammenführung der Bildungssysteme beider deutscher Staaten auf dem Wege zu einem einheitlichen Deutschland gerichtet sind. Um den Überblick über diese Prozesse zu behalten oder zu gewinnen, sind eine nüchterne Analyse der bisherigen Hochschulentwicklung in der DDR und eine Bewertung der Situation von Nutzen, ebenfalls eine erste Überprüfung der Resultate bereits eingeleiteter Veränderungen sowie die Definition und die Diskussion der angestrebten bzw. zu erwartenden Umorientierungen. Mit dem vorliegenden Gutachten soll dazu ein Beitrag geleistet werden.

In knapper Form werden Grundaussagen über den gegenwärtigen Zustand von Lehre, Forschung und Weiterbildung getroffen, vorhandene und absehbare Widersprüche werden beschrieben, und für eine Reihe von Problemen werden Vorschläge und Empfehlungen formuliert.

Gegenstand des Gutachtens sind die Hauptleistungsprozesse an den Universitäten und Hochschulen der DDR, d. h. solcher Einrichtungen, an denen Lehre, Forschung und Weiterbildung betrieben und akademische Grade einschließlich der Doktorgrade erteilt werden. Beziehungen zu anderen Bildungsbereichen konnten nur an einigen wesentlichen Schnittpunkten behandelt werden; auf die Erörterung von Zusammenhängen zu anderen Bildungsebenen mußte in der Regel verzichtet werden, so daß einige wichtige Fragen in bezug auf die Stellung des Hochschulwesens im gesamten Bildungssystem offen bleiben.

Hingewiesen sei auch darauf, daß für dieses Material nicht der Anspruch erhoben werden kann, einen Teil eines denkbaren Bildungsgesamtplanes des vereinigten Deutschlands darzustellen.

Mit dem Gutachten wird der Öffentlichkeit, jedem interessierten Bürger, den Universitäten und Hochschulen, den für die Entwicklung und Förderung des Hochschulwesens verantwortlichen Gremien in der DDR ebenso wie in der BRD ein kompaktes und handhabbares Material zur Verfügung gestellt. Es kann hilfreich sein, wenn Standpunkte zu formulieren und Vorschläge und Varianten für die Entscheidungsfindung auszuarbeiten sind.

Die Strukturen des Hochschulwesens in der BRD und dort laufende Diskussionen wurden bei der Darlegung der Probleme und Vorschläge mitgedacht, aber nur in einigen Fällen wiedergegeben.

Zu den einzelnen Komplexen liegen am Zentralinstitut für Hochschulbildung weitere Ausarbeitungen vor bzw. werden Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse bei Bedarf angefordert werden können. Auch die vom Institut ausgearbeiteten zahlreichen Materialien, die als Quellen für das Gutachten dienen und nur in besonderen Fällen ausdrücklich angegeben wurden, können eingesehen werden.

1. Netz und Profil der Hochschuleinrichtungen

1.1. Das Netz des Hochschulwesens der DDR bestand 1989 aus 54 Hochschuleinrichtungen an 25 Standorten, die in über 270 Fachrichtungen ausgebildet. Nach der vorgesehenen Länderbildung ergibt sich folgende territoriale Verteilung: In Berlin befinden sich 7, in Brandenburg 4, in Mecklenburg 6, in Sachsen-Anhalt 9, in Sachsen 22 und in Thüringen 6 Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs (vgl. Anlage 1).

Es haben sich in der Vergangenheit 3 Hochschultypen herausgebildet:

- die Universitäten, einschließlich der technischen Universitäten,
- die technischen Hochschulen und
- die Spezialhochschulen (vgl. Anlage 2).

Die Anzahl der Spezialhochschulen, d. h. solcher Hochschulen, die überwiegend in einem Wissenschaftszweig ausbilden, ist sehr hoch. Dies zeigt sich auch im Profil der Hochschulbildung, in der Verteilung der Fachrichtungsgruppen und der Fachrichtungen (vgl. Anlage 3).

Während fast 60 % aller Fachrichtungen einmalig sind (d. h. die Ausbildung erfolgt nur an einer Hochschule), wird in 21 % aller Fachrichtungen an drei und mehr Universitäten und Hochschulen ausgebildet. Untersucht man die Häufigkeit von Fachrichtungen nach den 25 Hochschul-Standorten, so zeigt sich, daß Dopplungen am Standort höchst selten sind. Fachrichtungsparallelitäten treten in folgenden Ballungsgebieten auf:

- pädagogische Fachrichtungen
 - . Leipzig: zwischen der Karl-Marx-Universität und der Pädagogischen Hochschule Leipzig
 - . Halle: zwischen der Martin-Luther-Universität und der Pädagogischen Hochschule Halle
- Fachrichtung Volkswirtschaft/Finanzen
 - . Berlin: zwischen der Humboldt-Universität und der Hochschule für Ökonomie
- Fachrichtung Rechnungsführung und Statistik
 - . Leipzig: zwischen der Karl-Marx-Universität und der Handelshochschule
- Fachrichtung Verfahrenchemie
 - . Halle/Merseburg: zwischen der Martin-Luther-Universität und der Technischen Hochschule Leuna-Merseburg
- Fachrichtung Fertigungstechnik und Betrieb, Fahrzeugtechnik und Informationstechnik
 - . Dresden: zwischen der Technischen Universität und der Hochschule für Verkehrswesen

Meist haben die zwar gleich bezeichneten Fachrichtungen jedoch spezifische "Einrichtungsprofile". Deshalb dürften kaum nennenswerte wissenschaftliche und ökonomische Effekte durch eine vollständige oder partielle Konzentration der Ausbildung (z. B. im Grundlagenstudium) erreicht werden können (auch nicht wegen der notwendigen Kompatibilität zur Ausbildung in anderen Fachrichtungen der jeweiligen Hochschule).

Jedoch zeigt sich bei einer großräumigen Betrachtung, daß im Verband der im Norden gelegenen Universitäten und Hochschulen kultur- und kunstwissenschaftliche (auch künstlerische Fachrichtungen) vollständig fehlen und in den industriell stark entwickelten Südbezirken Dresden und Karl-Marx-Stadt philosophisch-historische, rechtswissenschaftliche, kultur- und kunstwissenschaftliche sowie literatur- und sprachwissenschaftliche Fachrichtungen nicht vertreten sind. Differenzierte Aussagen dazu sind in Anlage 4 wiedergegeben.

1.2. Eine Spezifik des Hochschulwesens der DDR besteht darin, daß nur wenige Universitäten in Größenordnungen von 10 000 bis 15 000 Studierenden ausbilden. Dazu zählen die Humboldt-Universität zu Berlin, die Karl-Marx-Universität Leipzig, die Martin-Luther-Universität Halle und die Technische Universität Dresden. Die Kapazität der meisten weiteren Einrichtungen liegt zwischen 1 000 und 5 000 Studierenden. Besonders auffällig sind die unterschiedlichen Belastungen der Hochschulen durch Studierende je Arbeitskraft und je Hochschullehrer, aber auch die relativen Aufwendungen an Grundmitteln und Finanzen je Arbeitskraft, die in den Konzentrationsregionen Berlin-Brandenburg und Sachsen höher liegen als in den Ländern Mecklenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dies korrespondiert vor allem mit der Größe und den jeweiligen Profilen der Einrichtungen (vgl. Anlage 5). Aus dieser Problemlage ergibt sich eine Reihe offener Fragen:

- Betrachtet man das Profil der tertiären Bildung in den einzelnen Ländern und bedenkt man die wachsenden Weiterbildungsaufgaben an den höchsten Bildungsstätten sowie die wahrscheinliche Zunahme der Studierendenzahlen, so sind künftig Überlegungen angebracht, wie die Einrichtungen ihre Bildungsprofile langfristig gestalten sollten, damit sie den spezifischen Bedürfnissen der Länder Rechnung tragen können.
- Die Vereinigung beider deutscher Staaten führt zu einer neuen Landschaft der Hochschulbildung, bedingt ein wahrscheinlich verändertes Migrationsverhalten, und es entstehen möglicherweise neue Einzugsbereiche für die Hochschulen. Das betrifft insbesondere die Einrichtungen in den Regionen bzw. an den Standorten Berlin-Brandenburg und in randnahen Gebieten, wie in Rostock, Wismar, Magdeburg, Zwickau und Ilmenau.
- Das Hochschulsystem der BRD ist in sich anders gegliedert als das der DDR. In Anlage 6 sind die Hochschularten des westdeutschen Systems definiert. In der DDR existieren keine Fachhochschulen, keine Gesamthochschulen und keine Verwaltungsfachhochschulen sowie keine theologischen Hochschulen. Auch können die noch bestehenden 3 Ingenieurhochschulen nicht den Fachhochschulen gleichgestellt werden, denn ihre Ausbildung entspricht einem der universitären Bildung vergleichbaren Niveau. Es wird gesichert, indem wissenschaftlich hochqualifizierte Fachleute berufen werden und die Einheit von Lehre, Studium und Forschung verwirklicht wird; an den Ingenieurhochschulen wurden beachtliche Forschungspotentiale aufgebaut, die Forschungen sind vorwiegend

anwendungsorientiert angelegt. Für die medizinischen Akademien, speziell in Dresden und Erfurt, ist zu prüfen, ob die vorklinische Ausbildung, die bisher in medizinischen Bereichen der Universitäten erfolgte, in die Akademien integriert werden sollte, um so eine Angleichung an die medizinischen Hochschulen in der BRD zu ermöglichen. Ob die Hochschule für Recht und Verwaltung in Potsdam-Babelsberg künftig dem Status einer Verwaltungsfachhochschule zuordenbar ist, bedarf ebenfalls weiterer Analysen.

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Veränderungen, die sich aus dem Zusammenhang Wirtschaft - Hochschulwesen für die Profile und das Netz des Hochschulwesens ergeben, noch nicht gefaßt und eingeschätzt werden. Es kann nur darauf hingewiesen werden, daß strukturelle Veränderungen im Wirtschaftsbereich Strukturfragen der Aus- und Weiterbildung sowie Forschung im tertiären Bildungsbereich nach sich ziehen werden.

1.3. Empfehlungen

1) Die starke territoriale und institutionelle Konzentration und Spezialisierung der Hochschulbildung in der DDR ist Ausdruck eines fortgeschrittenen Standes der wissenschaftlichen Profilierung und einer relativ entwickelten Arbeitsteilung. Nennenswerte Effekte durch Profilierungsmaßnahmen in der Ausbildung werden daher kaum in bemerkenswerten Größenordnungen zu erzielen sein. Das schließt jedoch partielle Veränderungen (z. B. durch höhere Zulassungszahlen, Zusammenführung von Potentialen u. a.) nicht aus. Im Zusammenhang damit sollten in Ballungszentren von Hochschulen (Berlin, Leipzig, Dresden, Halle, Magdeburg u. a.) weitere Möglichkeiten für einen effizienteren Potentialeinsatz geprüft werden. So könnte z. B. die Bildungskooperation entwickelt werden, ggf. könnten auch Teilbereiche zusammengeführt werden, wie dies gegenwärtig bereits zwischen der Humboldt-Universität und der Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg in der landtechnischen Ausbildung von Agraringenieuren, zwischen der Humboldt-Universität und der Ingenieurhochschule Berlin-Lichtenberg in der Grundlagenausbildung von Ingenieuren praktiziert wird.

2) Das derzeit bestehende Netz von Universitäten und Hochschulen auf dem Territorium der DDR, das offensichtliche Nord-Süd-Gefälle lassen es als nicht ratsam erscheinen, in Regionen, in denen sich bereits viele Ausbildungseinrichtungen befinden, wie z. B. im Gebiet Berlin-Brandenburg, neue Hochschulen zu gründen, so etwa eine Brandenburgische Landesuniversität. Die bereits vorhandenen Potentiale, einschließlich Berlin-West, dürften den Markt in der tertiären Bildung voll decken. Dies wäre auch unter dem Aspekt der künftigen Entwicklung der Hochschulbildung in einem vereinten Deutschland sorgfältig zu prüfen, da in beiden deutschen Staaten in den 90er Jahren und über das Jahr 2000 hinaus ähnliche demographische Prozesse absehbar sind, die Auswirkungen auf die Zahl der Studienberechtigten haben.

3) Im Sinne der gesellschaftlichen, der wissenschaftlichen und der volkswirtschaftlichen Entwicklung sollte darauf geachtet werden, daß bei der Etablierung neuer Fachrichtungen bzw. ihrer Ausdehnung auf weitere Hochschulen oder Universitäten die Polyvalenz der existierenden Wissenschaftsdisziplinen genutzt wird, daß vorhandene Profile zweckmäßig ergänzt/ausgebaut werden, auch im Zusammenhang mit der Erweiterung von Ausbildungsmöglichkeiten und der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen. Vorstellbar wäre z. B., im Raum Berlin-Brandenburg eine Wirtschaftsuniversität zu gründen sowie die Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg mit der Humboldt-Universität zusammenzuführen. Für die Ingenieurhochschule Berlin-Lichtenberg würden sich mehrere Varianten für eine Integration mit anderen Hochschuleinrichtungen ergeben, so mit der Humboldt-Universität, der Technischen Universität (Berlin-West) oder einer möglichen Wirtschaftsuniversität.

Ähnliche Veränderungen sollten in den anderen künftigen Ländern geprüft werden. Sicher wird die Bildungsk Kooperation in randnahen Territorien, zwischen den einzelnen Ländern auf dem heutigen Gebiet der DDR bzw. der BRD, unter diesem Aspekt an Bedeutung gewinnen.

Langfristig sollte angestrebt werden,

- an der Universität Rostock kultur-kunstwissenschaftliche Teilrichtungen aufzubauen,
- an den technischen Universitäten in Dresden und Karl-Marx-Stadt, anknüpfend an Vorhandenem, die rechtswissenschaftliche, die kultur-kunstwissenschaftliche sowie die philosophisch-historische Ausbildung zu erweitern.

Zu prüfen wären schließlich der Effekt und die Zweckmäßigkeit einer Integration von gleichartigen Potentialen an einem Standort, so etwa durch den Zusammenschluß von

- Karl-Marx-Universität und Pädagogischer Hochschule Leipzig
- Martin-Luther-Universität und Pädagogischer Hochschule Halle.

Für die Integration kleinerer Hochschulen in größere (auch bei unterschiedlichem Profil) sollte beachtet werden, daß nur eine wirklich räumliche Zusammenführung - wenn auch erst langfristig möglich - effizient ist und daß dafür die materiell-technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

4) Die Profilierung und Netzgestaltung der Hochschulen auf dem jetzigen Territorium der DDR sollte unter der Aufgabe fortgesetzt werden, ein unverwechselbares wissenschaftliches Profil der Universitäten und Hochschulen in einem zukünftigen europäischen Haus zu schaffen. Dazu gehört, bestehende Einrichtungen nach bestimmten Hochschultypen besonders zu profilieren, desgleichen Disziplinen in der Aus- und Weiterbildung und in der Forschung. Für die technischen Hochschulen und die Spezialhochschulen wird es notwendig, ihre Profile im Zusammenhang mit der weiteren Differenzierung der Bildung und Forschung an den Einrichtungen der tertiären Bildung zu prüfen.

Je nachdem, wie die Ressourcen genutzt werden, müßten bestehende Ungleichheiten zwischen den Ländern künftig abgebaut werden. Damit die angesprochenen notwendigen Veränderungen im Profil und Netz der tertiären Bildung - einschließlich der Verteilung und Entwicklung der Potentiale - vorgenommen werden können, müssen die Zentralregierung, die Länder und die Hochschulen eng zusammenarbeiten.

5) Die Profilierung eines gesamtdeutschen Hochschulnetzes sollte nicht einseitig in dem Sinne betrieben werden, die in sich differenzierten Hochschulsysteme, die sich in beiden Teilen Deutschlands herausgebildet haben, anzugleichen, sondern es sollte eben diese Vielfalt für die weitere Entwicklung des deutschen Hochschulnetzes gefördert werden. Das heißt, es bliebe zu prüfen, inwieweit sich auf dem Boden der DDR als Folge von Profilveränderungen bzw. -erweiterungen an einzelnen Hochschulen neben den bisherigen Ingenieurhochschulen Fachhochschulen herausbilden, Gesamthochschulen entstehen, Verwaltungsfachhochschulen etabliert werden oder eine Angleichung der erwähnten medizinischen Akademien der DDR an die medizinischen Hochschulen der BRD erfolgt. Offensichtlich ist, daß die mit dem "Ingenieur- und Ökonomenbeschuß" beabsichtigte weitere Differenzierung der Hochschulbildung in der DDR nicht Fuß faßte; die Universitäten und Hochschulen führen nur noch 4- bis 4 1/2-jährige Studiengänge durch, und es existieren, wie bereits erwähnt, nur noch drei Ingenieurhochschulen. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, wie unter Anknüpfung an bisherige Modelle einer differenzierten Hochschulbildung von Ingenieuren und Ökonomen in beiden deutschen Staaten weiterführende Lösungen erreicht werden können, die eine hohe Qualität der Ausbildung und Forschung garantieren.

6) Im Zusammenhang mit der weiteren Profilierung der Wirtschaftsstrukturen auf dem Territorium der DDR sollten die Zentralregierung, die Länder und die Hochschulen darüber beraten, welche Konsequenzen daraus für die Entwicklung der Profile der Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung zu ziehen sind.

2. Umfang und Struktur des Bestandes an Beschäftigten mit Hochschulabschluß

2.1. Von Mitte der 60er bis Ende der 80er Jahre ist eine insgesamt hohe, aber auch differenzierte und sich gegen Ende dieses Zeitraums verlangsamende Wachstumsdynamik des Bestandes an Beschäftigten mit Hochschulabschluß in der Volkswirtschaft der DDR zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer vor allem expansiv angelegten Bildungsstrategie. Infolge der erheblichen Erweiterung der Hochschulbildung seit dem Ende der 60er Jahre hat sich der Bestand an Hochschulabsolventen (von 1971 bis 1985)

- der technischen Wissenschaften fast versechsfacht,
- der Agrarwissenschaften vervierfacht,
- der Wirtschaftswissenschaften mehr als verdreifacht und
- der Mathematik/Naturwissenschaften fast verdreifacht.

Allein im Zeitraum von 1971 bis 1975 hat sich die Anzahl Beschäftigter mit einem Hochschulabschluß in den technischen Wissenschaften verdoppelt. In diesem Zeitraum wuchsen auch die Bestände von Absolventen der meisten Fachrichtungsgruppen in den technischen Wissenschaften, in Mathematik/Naturwissenschaften am stärksten. Zwischen 1975 und 1985 gab es fallende Quoten, nur in der Fachrichtungsgruppe Bauwesen verdoppelte sich in diesem Zeitraum der Absolventenbestand.

Demzufolge erhöhte sich der Anteil berufstätiger Hochschulabsolventen (einschließlich Lehrer) an den Gesamtbeschäftigten aller Bereiche von 3,9 % im Jahre 1970 auf 7,8 % im Jahre 1987 und lag damit im Vergleich zur BRD wie auch im internationalen Vergleich recht hoch (BRD: 6,4 %). Berücksichtigt man bei einer solchen Gegenüberstellung für die DDR auch die Fachschulingenieure und für die BRD die Absolventen der Fachhochschulen, so ergeben sich 11,8 % für die DDR und 9,9 % für die BRD.

2.2. Diese schnelle Veränderung der Qualifikationsstruktur vollzog sich nicht ohne Widersprüche. So wurden Hoch- und Fachschulabsolventen häufig nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt bzw. verrichteten sie unverhältnismäßig viele Tätigkeiten, die unter ihrem Ausbildungsniveau lagen. Bis in die jüngste Zeit wurde dies in Untersuchungen konstatiert. Differenziert nach Wirtschafts- und Tätigkeitsbereichen, entsprach und entspricht die Qualifikationsstruktur nicht immer dem derzeitigen Stand der Arbeitsteilung zwischen den Menschen bzw. zwischen Mensch und Maschine.

In den 80er Jahren hat sich die Entwicklung des Bestandes an Hoch- und Fachschulabsolventen, wie schon erwähnt, verlangsamt. Dies ist zurückzuführen auf demographische Veränderungen, auf abnehmende Jahrgangsstärken von Jugendlichen im entsprechenden Alter. Die Zugangsbedingungen waren nicht verändert worden, ein bestimmter Anteil junger Menschen am alters-typischen Jahrgang wurde nach wie vor zum Studium zugelassen.

2.3. Betrachtet man die Altersstruktur der in der Volkswirtschaft tätigen Hochschulabsolventen, so ist (bis auf ganz geringe Ausnahmen bei den Geistes- und den Rechtswissenschaften) festzustellen,

- daß in den 90er Jahren das zu erwartende Absolventenaufkommen (bei Fortsetzung der Immatrikulationsgrößen der 80er Jahre) erheblich den Ersatzbedarf übersteigen wird; dies führt zu einem weiteren Anwachsen der Bestände.
- daß sich ab Mitte der 90er Jahre der Anteil der 40- bis 50jährigen Beschäftigten mit Hochschulabschluß in den Wissenschaftszweigen Mathematik/Naturwissenschaften, technische Wissenschaften, ökonomische Wissenschaften sowie Agrarwissenschaften stark erhöhen wird (gegenüber

1985 auf das Zwei- bis Dreifache). Dies hat mit Sicherheit differenzierte Weiterbildungsbedürfnisse zur Folge.

Bei diesen Annahmen ist zu berücksichtigen - ebenso wie bei den Betrachtungen in den folgenden Abschnitten -, daß 1989 und im ersten Quartal 1990 rund eine halbe Million Bürger in die BRD übergesiedelt sind. Diese Prozesse und eine bisher nicht kalkulierbare weitere Migration beeinflussen die Berechnungsansätze für das Arbeitskräftepotential.

3. Zugang zur Hochschulbildung

3.1. In der DDR erwerben gegenwärtig 15,8 % der Jugendlichen eines Altersjahrganges die Hochschulreife. Bis zum Jahr 1995 wird die Stärke der Altersjahrgänge rückläufig sein (von 233 500 1989 auf 174 000 1995), bevor eine Aufwärtsentwicklung einsetzt (225 000 im Jahre 2000). Die hohe Übersiedlerzahl in der jüngsten Vergangenheit dürfte sich so auswirken, daß diese Zahlen nach unten korrigiert werden müssen.

Gegenwärtig nehmen 12,6 % der Jugendlichen eines Altersjahrganges ein Hochschuldirektstudium auf. In der BRD beträgt der Abiturientenanteil am Altersjahrgang fast 32 %, 20 % beginnen ein Direktstudium an Universitäten und Hochschulen. Diese Unterschiede resultieren aus dem in der BRD relativ freien Zugang zur Sekundarstufe II (Abiturstufe), einem anderen Verständnis vom Abitur (Nachweis der Reife des jungen Menschen; günstige bzw. erforderliche Voraussetzung auch für nichtakademische Berufe und Tätigkeiten) und aus dem relativ freien Zugang zum Hochschulstudium. Kriterien für die Leistung und die Ausbildungskapazitäten setzen dem freien Zugang Grenzen.

Als Ausdruck demokratischer Rechte und im Interesse einer guten Bildung des ganzen Volkes wird empfohlen, in unseren Landesteilen ebenfalls

- den an Leistung orientierten Zugang zum Abitur und zum Hochschulstudium einzuführen,
- nichtakademische berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Abiturienten vorzusehen, dem Abitur damit die ausschließliche Rolle, auf das Hochschulstudium vorzubereiten, zu nehmen,
- dementsprechend den Inhalt und die Methoden der Abiturbildung am humanistischen Weltbild zu orientieren und zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung zu befähigen.

Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist damit zu rechnen, daß innerhalb der nächsten 5 Jahre der Abiturientenanteil in der jetzigen DDR auf ca. 22 %, der Anteil von Hochschuldirektstudenten auf ca. 15 % oder mehr wachsen wird.

Vergleicht man die Proportionen der Neuzulassungen nach Wissenschaftsrichtungen, so zeigen sich zwischen der DDR und der BRD wesentliche Unterschiede. Während der Anteil der Neuzulassungen für ein Ingenieurstu-

dium in der DDR fast 3 mal so groß und der Anteil für die Lehrerausbildung doppelt so hoch ist wie in der BRD, liegen die Anteile bei Mathematik/Naturwissenschaften sowie bei den Sozial-, Rechts- und Sprachwissenschaften gegenüber der BRD sehr niedrig (vgl. Anlage 7: Neuzulassungen zum Studium an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen DDR/BRD nach Wissenschaftszweigen).

Empfehlungen

1) Der freie Zugang zum Studium sollte an den jetzigen DDR-Hochschulen zunächst erst für ausgewählte Studienrichtungen ermöglicht werden. Zu beachten wären die vorhandenen Ausbildungskapazitäten, die sich erst entwickelnde Studienberatung und die differenzierte Nachfrage aus der Wirtschaft. Für die meisten Studienrichtungen sollten wie an den westdeutschen Universitäten auslesende Aufnahmegespräche und für besonders gefragte bzw. sehr spezielle Anforderungen stellende Studien sollten Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden. Nichtakademische berufliche Qualifikationen sollten die Zulassungschancen erhöhen. Die Vergabe von "Wartezeiten-Zusatzpunkten" zu übernehmen ist nicht zu empfehlen, könnte sich doch damit das Alter der Hochschulabsolventen weiter erhöhen. (Allerdings wird sich dieses Verfahren nicht überall vermeiden lassen.) Soziale Kriterien jedoch (soziale Herkunft, territoriale Herkunft, Geschlecht) sollten beachtet werden. Die Zentralstelle für Studienbewerbungen könnte folgende Aufgaben erfüllen: den Bewerberausgleich organisieren, die Zulassungen auswerten und die Studienwünsche erfassen.

2) Zu einem früheren Zeitpunkt als bisher sollte es begabten jungen Menschen möglich werden, das Abitur auf speziellen Bildungswegen abzulegen (mit der Realisierung wird teilweise begonnen). Damit könnten den Jugendlichen vielfältigere und günstigere Entwicklungschancen eingeräumt werden. Eine Angleichung von erweiterter Oberschule und Gymnasium ist denkbar. Auch künftig sollten die Wege der Hochschulvorbereitung, die sich in der DDR bewährten, so die Berufsausbildung mit Abitur und die Vorkurse, erhalten bleiben. Für die Berufsausbildung mit Abitur müßten solche Finanzierungsformen gefunden werden, die ein betriebliches Interesse an dieser Ausbildung fördern. Delegierungen zum Studium aus den Betrieben sollten jedoch entfallen bzw. ohne Einfluß bei der Zulassung sein.

3) Über spezielle Anforderungen, die an die Bewerber zum Studium zu stellen sind, d. h., die über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife hinausgehen, sollten die Hochschulen selbst befinden, möglichst in Abstimmung mit den entsprechenden Berufsverbänden. So würden sie auch über die Notwendigkeit einer nichtakademischen beruflichen Tätigkeit bzw. Qualifikation (Facharbeiterabschluß, Vorpraktikum) entscheiden. Es wird empfohlen, daß die Hochschulen im Rahmen ihrer Kooperation mit der Industrie Studienbewerbern die Möglichkeiten schaffen, die

für das Studium notwendige Qualifikation in Betrieben zu erwerben, wenn es den Jugendlichen selbst nicht gelingt, dies zu realisieren. Es sollte beachtet werden, daß sich berufliche Tätigkeit/Ausbildung vor dem Studium als sehr erhaltenswert erwiesen hat.

4) Auch auf dem Gebiet der DDR sollte die Studienbewerbung künftig erst mit dem Abiturzeugnis erfolgen und von Vorzulassungen sollte abgesehen werden. Ein längerer Wehrdienst für Studierende wäre nicht anzustreben, 12 Monate Dienst vor dem Studium sollten nicht überschritten werden. (Beschäftigungspolitische und soziale Aspekte sprechen gegen einen Wehrdienst nach dem Studium.)

5) Alle künftigen Länder der DDR sollten gegenseitig sowohl die Hochschulreife als auch die Hochschulabschlüsse anerkennen. Deshalb dürfen diesbezügliche Festlegungen in den Landesgesetzen Aussagen, die in den zentralen Rahmengesetzen getroffen wurden, nicht einschränken.

6) Zu wahren und zu verbessern sind die Möglichkeiten für Werkstätige ohne Hochschulreife, ein Studium aufzunehmen. Deshalb sollten die Abiturlehrgänge an Volkshochschulen und die Vorkurse erhalten und auf alle Studienrichtungen erweitert werden. Empfohlen wird ferner, die in der BRD bestehenden Zulassungsprüfungen für Werkstätige ohne Hochschulreife einzuführen (3. Bildungsweg). Vor allem sind Zulassungsprüfungen, in denen das vorhandene berufliche Wissen und Erfahrungen zugrunde gelegt werden, als nachahmenswert anzusehen. Es sollten demnächst auch in unserem Landesteil Möglichkeiten des Hochschulzugangs/-studiums für Bürger in der zweiten Lebenshälfte geschaffen werden. Dafür bestehen in der BRD zahlreiche nachahmenswerte Vorbilder, die durch wissenschaftliche Untersuchungen begleitet werden.

3.3. Der Anteil Jugendlicher aus bildungsfernen Schichten an den Studierenden ist ein aussagekräftiger Indikator für den im Bildungswesen erreichten Stand der Chancengleichheit. Offizielle Erklärungen gaben in der DDR in der Vergangenheit in der Regel an, daß mehr als 50 % der Neuzulassungen (Direktstudium) im Hochschulwesen der sozialen Herkunft nach Kinder von Arbeitern und Bauern wären. Diese Größenordnung entsprach jedoch nicht der Realität, sie war die Folge unterschiedlicher Zuordnungen bei der Bestimmung der sozialen Herkunft. In bildungssoziologischen Analysen wurde ermittelt, daß 34 % der Väter von Direktstudenten des Immatrikulationsjahrganges 1984 Arbeiter bzw. Bauern waren (5 % Meister, 28 % Facharbeiter, 1 % ungelernt), bei großen Unterschieden zwischen den Wissenschaftszweigen.

Der Anteil von Arbeiterkindern an den Studierenden ist in der DDR dennoch deutlich höher als in der BRD; hier betrug er 1988 17 %. (Das soziale Bild der Studentenschaft, Bonn, 1989, S. 106). Dies ist die Folge einer ausdrücklichen Orientierung auf allen Stufen des Bildungswesens in der

DDR und der entsprechenden materiellen Absicherung (z. B. durch die Vergabe von Stipendien und Beihilfen ab Klasse 11).

Es ist anzunehmen, daß im Ergebnis sozialstruktureller Verschiebungen (wachsender Anteil Hochqualifizierter an der Bevölkerung; familiäre Einflüsse auf die Bildungsinteressen der Kinder und Jugendlichen) und wirtschaftlicher Unsicherheiten der Anteil von Arbeiterkindern unter den Studenten der DDR sinken wird. Da jedoch Chancengleichheit das Ziel jeder demokratischen Bildungspolitik ist, kann auf Aktivitäten, sie zu gewährleisten, nicht verzichtet werden. Diese müßten sich darauf richten, daß alle Talente gefördert werden, entsprechende Aufgaben für die Schule formuliert werden und die materielle Unterstützung gesichert ist (Stipendien, Beihilfen, Internate).

4. Studienplanung und Studienorganisation

4.1. Die Hochschulen und Universitäten in der DDR sehen seit dem Herbst 1989 eine wichtige Aufgabe darin, die Bildungsangebote in Ziel, Inhalt und Struktur neu zu durchdenken. Sehr rasch wirksam wurden Veränderungen hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Autonomieanspruchs, das heißt, man trennte sich von zentral festgelegten Studienplänen und Rahmenprogrammen und verlagerte die Entscheidung über Inhalte und Wege der Ausbildung an den Ort größter Sachkompetenz, und zwar in die Fakultäten und Fachrichtungen der einzelnen Universität bzw. Hochschule. Diese stehen nun vor der Notwendigkeit,

- relativ kurzfristig vor allem systembedingte Studieninhalte (besonders - aber nicht nur - auf geisteswissenschaftlichem Gebiet) auszuwechseln und zu erneuern,
- ebenfalls kurzfristig Umqualifizierungen anzubieten sowie
- langfristig eigene wissenschaftliche Ausbildungsprofile zu entwickeln und dafür die Studienberatung zu institutionalisieren.

Empfehlungen

1) Es ist verständlich, daß sich die Angehörigen der Hochschulen in der DDR in Fragen, die die Qualität des Bildungsangebotes und des Bildungserwerbes betreffen, an dem weitaus effizienteren Ausbildungssystem der Bundesrepublik orientieren. Vom bildungswissenschaftlichen Standpunkt aus ist aber zu empfehlen, wesentliche Strukturen, Festlegungen u. a. nicht völlig unkritisch zu übernehmen. Dafür sprechen mindestens drei Gründe:

- Erstens werden DDR-Universitäten und Hochschulen (auch wegen der Abhängigkeit von ihrer demographischen Lage) im Wettbewerb der deutschen (und europäischen) Hochschulen um die Gunst der Studienbewerber bei einer einfachen Übernahme bundesrepublikanischer Ausbildungsprofile und Studienordnungen mindestens aufgrund des weitaus schlechteren materiell-technischen Startkapitals noch längere Zeit unterlegen sein.
- Zweitens sollte nicht übersehen werden, daß die an BRD-Hochschulen und Universitäten geltenden Studien- und Prüfungsordnungen von dort Tätigen nicht uneingeschränkt in allem als sehr effektiv beurteilt werden (Stoffüberlast, geringer Gesellschaftsbezug, wenige Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden, zu lange Studienverweildauer u. a. m.).
- Drittens gebietet es wissenschaftliche Redlichkeit, danach zu fragen, was in 40jähriger DDR-Hochschulentwicklung an Beachtenswertem in der deutschen akademischen Landschaft geschaffen wurde.

2) Aus unserer Sicht sollten in ein gemeinsames Hochschulwesen Gestaltungsgrundsätze eingebracht werden zur

- . Praxisorientierung der Ausbildung,
- . Integration von Lehre, Studium und Forschung,
- . Verbindung von fachwissenschaftlicher, geistes- und sozialwissenschaftlicher Ausbildung,
- . Individualisierung des Studiums durch enge Hochschullehrer-Studenten-Beziehungen,
- . Durchsetzung von Regelstudienzeiten.

Hingewiesen sei darauf, daß in der BRD der Berufs- und Praxisbezug an Fachhochschulen besser gelöst ist als an universitären Bildungseinrichtungen, daß aber die Situation an bundesrepublikanischen Hochschulen hinsichtlich der genannten Gestaltungsaspekte insgesamt als nicht sehr befriedigend eingeschätzt wird. Auch in der DDR ist die Lage differenziert zu bewerten. Ein spezifischer Beitrag des Hochschulwesens der DDR sollte darin bestehen, daß die o. g. Prämissen in den Hochschulgesetzen der Länder auf dem Territorium der DDR festgehalten werden und insofern experimentellen Charakter für das gesamte Hochschulwesen Deutschlands haben könnten.

Bildungsangebote an den Hochschulen der DDR müssen künftig zunehmend danach beurteilt werden,

- wie sich der Studierende die Grundlagen (Schlüsselqualifikationen) für fachliches und soziales Handeln, für seine Handlungsfähigkeit und Selbstbildung (berufliche Grundbefähigung) aneignet und
- wie er seine Chance für einen erfolgreichen beruflichen Einstieg im Verhältnis zu seinen Voraussetzungen erhöhen kann.

Das erfordert einerseits, flexible Studiengänge einzurichten, die durch fachgebietsgebundene und fachgebietsübergreifende, problemorientierte Lehr- und Studienangebote auch eigenständige, produktive Leistungen des Studenten herausfordern, und das erfordert andererseits, sehr differenzierte Ausbildungsprofile und Studiengänge anzubieten, damit sich Individualität entwickeln kann. Benötigt werden Ausbildungsprofile mit starker Orientierung auf berufliche Tätigkeitsfelder und Ausbildungsprofile mit stärkerer Orientierung auf universitäre Bildung; benötigt werden geschlossene und nach oben offene Curricula; benötigt werden Profile für den unterschiedlichen Zugang und für unterschiedliche Abschlüsse; Profile, die ihre Spezifik durch die Art der Integration von Lehre und Forschung bzw. von Theorie und Praxis erhalten u. a. m. Für den einzelnen Studenten eröffnen sich so alternative Wege für die Entwicklung seines Bildungs- und Qualifikationsprofils, für die Entwicklung individueller Leistungsprofile im eigentlichen Sinne.

4.2. Ein solches Herangehen an die Neuprofilierung von Studiengängen an DDR-Hochschulen stößt für eine absehbare Zeit auf eine Reihe nur teilweise oder noch gar nicht gelöster Probleme:

- Einerseits sollen mit den neuen Studiengängen die Mobilität der Studenten durch Hochschulwechsel (im deutschen und europäischen Rahmen) gefördert und die Äquivalenzen von Zertifikaten gesichert werden; andererseits würden gegenwärtig gebräuchliche Äquivalenzkriterien, wie gleiche Regelstudienzeiten, gleiches Fächerangebot und einheitlicher Studiengang, gerade die Spezifik der Ausbildungsprofile in Frage stellen.

Empfehlung

1) Es sollte geprüft werden, ob über einheitliche (i. S. von fachlich gleichwertig) Vorgaben für den Abschluß des Grundstudiums (Zertifikat: z. B. Vordiplom), des Hauptstudiums (Zertifikat: z. B. Hauptprüfung), der Diplomphase und für die Berufsbezeichnung sowie durch ein Grundraaster für den Studienjahresablauf (Beginn und Ende der Semester usw.) Kompatibilität in vergleichbaren Fachrichtungen zu erreichen ist. Dafür sollten die wissenschaftlichen Beiräte die erforderlichen Entscheidungen vorbereiten.

- Mit den neuen Studiengängen sollen Selbständigkeit und Individualität der Studenten gefördert werden, so sollten z. B. Praktika und Formen selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in die Verantwortung der Studenten gegeben werden; andererseits wird das damit enorm zunehmende

persönliche Risiko zur Überschreitung von Regelstudienzeiten führen. Zweifellos liegt die Einhaltung von Regelstudienzeiten im individuellen und gesellschaftlichen Interesse, sie kann aber nicht allein durch Reglementierung erzwungen werden, sondern muß aus der "inneren Logik" des individuellen Studiengangs folgen und wird ganz wesentlich durch die Ausbildungsverhältnisse an den einzelnen Hochschulen, ob sie z. B. stark oder weniger stark frequentiert sind, mitbestimmt.

Empfehlung

2) Zu prüfen ist, ob individuelle Studienwege nicht doch innerhalb der Regelstudienzeiten zu bewältigen sind, wenn die Hochschulen Angebote aus fachrichtungstypischen Praxis- und Forschungsbereichen unterbreiten, wenn Lehr- und Lernforschungsprojekte bearbeitet werden, die auch in der Diplomarbeit weitergeführt werden können, wenn die Hochschullehrer-Studenten-Kommunikation gut entwickelt ist, wenn Freiräume in der Semesterwochenstundenbelegung existieren (Konzentration der Lehre und Senken der obligatorischen Lehrstunden), wenn kompetente, fachrichtungsbezogene Studienberatungen eingerichtet werden und wenn die materiell-technische Ausstattung verbessert wird.

- Die Bedeutung disziplinübergreifender Lehr- und Studienangebote für die Ausbildung beruflicher Interdisziplinarität, Disponibilität, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kreativität und gesellschaftlicher Verantwortlichkeit nimmt zu, jedoch ist die Berufungspolitik stark disziplinorientiert.

Empfehlung

3) Die Verantwortlichen sollten über Veränderungen in der Berufungspolitik nachdenken, und die Bildungsaufgaben der Hochschulen sollten in der öffentlichen Meinung eine Aufwertung erfahren. Die in der DDR erprobten Kurse zur pädagogisch-didaktischen Qualifizierung der Lehrkräfte sollten fortgesetzt werden.

- Einerseits werden die sozial- und geisteswissenschaftlichen Kenntnisse der Studenten (Studium generale) als bedeutend für den Erwerb der beruflichen Grundbefähigung erkannt; andererseits wirken hier die Schatten der Vergangenheit besonders nach.

Empfehlung

4) Noch stärker sollten im Studium generale fachrichtungstypische Lehrangebote und Studienprojekte, weitgehend flexibel in den Inhalten, Formen und Zeiten, unterbreitet werden.

- Das Prüfungssystem wird zu einem wichtigen Regulativ im selbst gewählten Studiengang für Studierende und Lehrende gleichermaßen, aber herkömmliche Prüfungen, die sich auf das Abfragen von vermitteltem Wissen orientieren, können dies nicht leisten.

Empfehlung

5) Es sollten studienbegleitende Eignungs- und Leistungsnachweise eingeführt werden, die auch Denkstile und Arbeitsweisen, Kompetenz, Produktivität und Kreativität erkennbar werden lassen, um so als wirkliches Regulativ für die Weiterführung oder Beendigung des selbstgewählten Studiengangs fungieren zu können.

Die Chancen der DDR-Hochschulen, durch differenzierte Ausbildungsprofile und flexible Studiengänge zu einer Bereicherung des deutschen Bildungsangebotes beizutragen, sind so schlecht nicht. Es bedarf aber eines steigenden öffentlichen Interesses an systematischer Evaluation der Studienangebote und Lehrleistungen. Studienreformprojekte, die von den Hochschulleitungen unterstützt werden, sollten zum Alltag des Lebens an der Hochschule werden.

4.3. Auf dem Gebiet der Studienberatung gibt es gegenüber der BRD erheblichen Nachholebedarf. An den Hochschulen der DDR wurde diese Beratung bisher eng mit der Zulassungsarbeit und der Absolventenberatung verbunden. Nur an wenigen Hochschulen existieren spezielle Stellen für die Studienberatung. Zu den positiven Ergebnissen studienberatender Arbeit gehört die Betreuung der Abitureinrichtungen durch dafür benannte Hochschullehrer und die Zusammenarbeit mit den Betrieben. Mit der Neuregelung des Zugangs zum Hochschulstudium, dem zu erwartenden Wachstum der Zulassungszahlen, der Umgestaltung der Studienorganisation und sich verändernden sozialen Bedingungen des Studierens stehen die Hochschulen vor der Notwendigkeit, Studienberatung wesentlich weiterzuentwickeln. Dazu können aus den entsprechenden Regelungen im Hochschulrahmengesetz und aus den Ländergesetzen der BRD wichtige Hinweise entnommen werden. Es müssen solche Konzepte der Information, der Orientierung und Beratung entwickelt und erprobt werden, die einerseits den gegebenen Strukturen und sozialen Erfahrungen der DDR-Jugendlichen entsprechen und andererseits die sich wandelnden Bedingungen berücksichtigen.

5. Zur sozialen Lage der Studierenden

5.1. Etwa drei Viertel aller Direktstudenten in der DDR sind in Studentenwohnheimen untergebracht. Dieser Anteil hat sich seit Ende der 70er Jahre kaum verändert (1977: 72 %, 1979: 74 %, 1983: 75 %, 1988: 72 %, 1989: 72 %)* und trifft für Fach- und Hochschulstudenten gleichermaßen zu.

Die einzelnen Hochschulen und Universitäten sind jedoch sehr unterschiedlich mit Wohnheimplätzen versorgt. So liegen z. B. folgende Einrichtungen weit unter dem Durchschnitt von 72 %:

- Hochschule für bildende Künste Dresden: rd. 6 %,
- Kunsthochschule Berlin: rd. 25 %,
- Hochschule für Musik, Dresden: rd. 37 %,
- Technische Hochschule Leipzig: rd. 44 %,
- Handelshochschule Leipzig: rd. 44 %,
- Hochschule für Musik, Berlin: rd. 44 %,
- Humboldt-Universität zu Berlin: rd. 49 % (Statistisches

Jahrbuch des Hochschulwesens der DDR 1989, S. 2 f., Tabelle 0). Dieser Statistik zufolge ist die Wohnheimsituation in den Großstädten besonders kritisch.

Neben niedrigen Mieten sind vor allem bislang fehlende Alternativen der Grund, daß diese Wohnform dominiert. Wenn es jedoch nach den Wünschen der Studenten ginge, würde die Mehrheit eine eigene Wohnung bereits während des Studiums haben wollen. Die Überbelegung und fehlende individuelle Arbeitsmöglichkeiten sind die wesentlichen Kritikpunkte am Wohnen im Internat. Von den Studenten, die im Wohnheim untergebracht sind (2. Studienjahr) wohnten 1989 durchschnittlich 1 % in einem 6-Bett-Zimmer, 4 % in einem 5-Bett-Zimmer, 34 % in einem 4-Bett-Zimmer, 26 % in einem 3-Bett-Zimmer, 32 % in einem 2-Bett-Zimmer und 2 % in einem Einzelzimmer. Jeder zweite Student würde lt. Befragung das Heim als Wohnform akzeptieren, wenn ihm ein Einzel- oder 2-Bett-Zimmer zur Verfügung stände. Studenten, die in einer eigenen Wohnung, bei den Eltern, zur Untermiete oder in Kommunen wohnen, sind mit ihren individuellen Arbeitsbedingungen deutlich zufriedener als die Internatsbewohner. Aus der Überlegung resultierender Platzmangel, differierende Interessen und Gewohnheiten der Zimmerbewohner, wenig Freiraum zur individuellen Gestaltung des Arbeitsplatzes

* Vgl. Studien des Zentralinstituts für Jugendforschung, Leipzig: STU 69, SIS, STU 79, SIL B, STU 89 und Statistisches Jahrbuch des Hochschulwesens der DDR 1989 / Ministerium für Bildung. - Berlin, 1989. - S. 82, Tabelle 3.1.2.

und zur Organisation des Studierens, strenge Vorschriften der Hausordnung und mangelhafte materielle Ausstattung sind die Gründe für die Unzufriedenheit mit den Arbeitsmöglichkeiten im Wohnheim.

DDR-Studenten haben im Vergleich zu BRD-Studenten ungleich schlechtere Wohnbedingungen (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Vergleich der Wohnform von Studenten in der DDR und der BRD

Z	BRD ⁺			DDR ⁺⁺		
	(nur Universitäten)			(Hochschulen u. Univ.)		
	1979	1982	1988	1979	1983	1989
Eigene Wohnung	31	39	36	8	8	9
Bei Eltern/Verwandten	22	22	27	12	12	13
Wohnheim	13	11	12	74	75	72
Zur Untermiete	15	10	7	4	3	3
Wohngemeinschaft	18	18	18	-	1	2
Anderswo	keine Angaben			2	1	1

+ Schnitzer, K. ; Isserstedt, W. ; Leszcensky, M.: *Die soziale Lage der Studenten in der BRD im Jahre 1988 / HIS. - Hannover, 1989. - S. 27. - (HIS-Kurzinformation)*

++ Daten aus den Studien des Zentralinstituts für Jugendforschung, Leipzig, STUDENT 79, SIL B und STUDENT 89

Empfehlungen

1) Die Wohnheime in der DDR sind an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität gelangt. Um angemessene Studienbedingungen im Wohnheim zu garantieren, müßten bereits jetzt die Belegungszahlen reduziert werden. Das jedoch ist ohne Neubau und die Einrichtung des Wohnrechts für Studenten in den Kommunen nicht möglich.

Es ist nicht zu erwarten, daß kurz- und mittelfristig Veränderungen eintreten. Dafür sprechen der internationale Trend der Versorgung mit Wohnheimplätzen, mangelnder Wohnraum in den Kommunen, der für studentische Zwecke zur Verfügung gestellt werden könnte und die absehbare Zunahme der Studentenzahlen auch infolge des Wegfalls des Numerus clausus in zahlreichen Fächern.

2) Am Hochschulort beheimatete Studenten sind angesichts dieser Tendenzen nach wie vor im Vorteil. Als Übergangslösung wäre denkbar, schwervermietbaren und ausbaufähigen Wohnraum, der vor allem in den Ballungsgebieten zahlreich vorhanden ist, an Studenten zu vergeben. Allerdings müßten dann finanzielle und zeitliche Investitionen der Studenten einkalkuliert werden, das kann zu einer Verlängerung des Studiums führen.

3) Die Wohnheime sollten in Zukunft nicht unterbewertet werden, nicht radikal sollte die Versorgung mit Internatsplätzen etwa auf das Niveau in der BRD (Tabelle 1) reduziert werden. Die Bedingungen in den Wohnheimen müssen verbessert werden, aber es sollte das Ziel, den Bedarf annähernd zu decken, nicht aus den Augen verloren werden. (Der Bedarf wird zwischen 12 % und 72 % liegen.)

Andererseits sollten die Kommunen viel stärker als bisher an der Bereitstellung von Wohnraum für Studenten interessiert werden. Dies wird um so besser gelingen, je mehr die Studenten und die Hochschulen als kultureller und ökonomischer Faktor für die Region erkannt werden.

4) Häufiger als in der Vergangenheit werden Studenten zu Untermiete wohnen. Da dies dem Vermieter einen gewissen Kostenausgleich ermöglicht (bei steigenden Mieten), ist künftig sicher mit mehr Angeboten auch für Studenten zu rechnen.

5.2. Charakteristisch für die materielle Situation der Studenten in der DDR war bisher:

- Alle Studenten erhielten ein nichtrückzahlbares Stipendium (Grundstipendium mindestens 200,- M, erhöhtes Grundstipendium 280/300,-/400,- M, das durch Leistungsstipendien und gesonderte Zuwendungen ergänzt werden konnte, oder Sonderstipendien bzw. gesonderte Stipendien).
- Medizinische Leistungen waren gebührenfrei, der Versicherungsschutz war kostenlos.
- Es gab viele Preisermäßigungen, z. B. beim Mensaessen, bei Verkehrstarifen und für den Besuch kultureller Einrichtungen.
- Über 70 % wohnten in Internaten (in der Regel in Mehrbettzimmern) für eine Miete von 10,- Mark.

Damit wurde zwar die materielle Grundversorgung gewährleistet, jedoch keinerlei Komfort geboten. Äußerst problematisch - und seit Jahren unverändert - ist das spartanische Lebensmilieu in den Wohnheimen und Mensen, wodurch die persönliche Sphäre und der Lebensstil der Studenten sehr eingeschränkt werden.

Das Prinzip für das Stipendiensystem in der DDR ist, die finanzielle Unabhängigkeit von Dritten zu ermöglichen (was elterliche Zuschüsse und Nebenverdienste u. ä. nicht ausschließt). In der beruflichen Tätigkeit muß zuvor erhaltenes Stipendium nicht zurückgezahlt werden.

In der BRD ist die Ausbildungsförderung familienabhängig. Sie wird nur dann gewährt, wenn der Studierende bzw. seine Eltern oder der Ehepartner nicht in der Lage sind, die Kosten zu tragen. 69 % aller Studierenden erhielten 1988 Barzuschüsse von ihren Eltern, 62 % aller Studierenden trugen zur Selbstfinanzierung ihres Studiums durch Erwerbstätigkeit bei (Angaben von HIS). Im Jahre 1988 wurden 22,6 % der Studenten nach dem BAfÖG gefördert⁺, außerdem bestehen weitere Förderungsmöglichkeiten seitens verschiedener Träger. BAfÖG-Leistungen wurden seit dem Wintersemester 1983/84 nur als Darlehen gewährt. Bis zum Sommersemester 1988 war der Schuldenberg der Studierenden, die ihr Studium mit BAfÖG-Mitteln finanziert hatten, auf fast 15 Milliarden DM angewachsen.

Ab 1.7.1990 treten neue BAfÖG-Regelungen in Kraft. Die wesentlichen neuen Festlegungen sind: die Rückzahlungspflicht wird reduziert, d. h., es werden 50 % der Summe als Darlehen vergeben, die Grenze für das Einkommen der Eltern wird nach oben verschoben; damit erhöht sich die Zahl der Studenten, die berechtigt sind, diese Förderung in Anspruch zu nehmen, um etwa 30 %.

Die Systeme zur Finanzierung der Studien in der DDR und in der BRD unterscheiden sich erheblich voneinander. Das ist erklärbar aus den sehr unterschiedlichen Zusammenhängen zum gesamten gesellschaftlichen Leben (z. B. Lebenshaltungskosten, Bezahlung von Hochschulabsolventen, Dauer des Studiums, Lebensniveau).

Empfehlung

Bei der Vereinigung der Hochschulsysteme könnten in der DDR folgende Regelungen eingeführt werden:

Variante 1: Gewährung eines nichtrückzahlbaren Stipendiums für die Dauer der Regelstudienzeit (die Höhe des Stipendiums sollte abhängig von der Preisentwicklung bestimmt werden).

Zusätzlich könnte die freiwillige Aufnahme eines zinslosen, rückzahlungspflichtigen Ergänzungsstipendiums vorgesehen werden.

Variante 2: Gewährung eines nichtrückzahlbaren Stipendiums im 1. Studienjahr, ab 3. Semester Übergang zu Leistungsstipendien (nicht-rückzahlbar) bzw. zur Kreditierung.

⁺ 2 % bis 200 DM, 4 % 201 bis 400 DM, 6 % 401 bis 600 DM, 9 % 601 bis 800 DM, 10 % über 800 DM (Höchstsatz 845 DM).

Bis zur Vereinigung sollte in der DDR im Prinzip an der bisherigen Stipendienregelung festgehalten werden, aber ein erhöhtes Grundstipendium muß (wegen der Preisentwicklung) gezahlt werden.

6. Absolventen und die Gewinnung von Arbeitsplätzen

6.1. Die Absolventen des Direktstudiums, einschließlich des Absolventenjahrganges 1990, wurden bisher auf der Grundlage der Absolventenverordnung von 1971 (GBI. der DDR, Teil II 1971-02-03/37) in den Betrieben und Institutionen eingesetzt. Mit dieser Ordnung wurde garantiert,

- daß jeder Absolvent einen Arbeitsplatz erhielt, der weitgehend seiner Qualifikation entsprach,
- daß der Übergang in das Berufsleben langfristig vorbereitet wurde. Zu Beginn des letzten Studienjahres besaßen ca. 95 % der künftigen Absolventen einen mit ihrem künftigen Betrieb abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

An den Hochschulen der DDR ist im Laufe der Jahre viel Arbeit investiert worden, um die gesetzlichen Bestimmungen durchsetzen zu können, denn es existierten stets viele Widersprüche. So gab es eine starke, überhöhte Nachfrage der Betriebe nach Absolventen technischer und ökonomischer Fachrichtungen, während relativ wenige Einsatzangebote für gesellschaftswissenschaftliche Richtungen vorlagen. Die staatlichen Kennziffern mußten erfüllt werden, aber auch die Interessen und sozialen Belange der Absolventen waren zu beachten.

Eine Reihe von Studenten suchten sich selbst Stellen (1988 ca. 30 %), dies wurde in der Regel nachträglich sanktioniert.

6.2. Bereits für den Absolventenjahrgang 1990 traten erhebliche Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben auf: Betriebe kündigten abgeschlossene Arbeitsverträge, zunehmend wurden seit längerem Beschäftigte arbeitslos. Die verfügte Aufhebung der Absolventenvermittlung für alle weiteren Jahrgänge folgt den Festlegungen, die in der BRD gelten, die Arbeitssuche ausschließlich dem einzelnen zu überlassen. Unberücksichtigt blieb, daß in Industrieländern Westeuropas, auch in den USA, andere Regelungen praktiziert werden, z. B. gibt es Angebotszentralen an den Hochschulen, oder es ist ein starkes Engagement der Berufsverbände gegeben.

Empfehlungen

1) Künftig sollte im Hochschulwesen der DDR wie auch Gesamtdeutschlands von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß die Wahl der Arbeitsstelle Angelegenheit der Absolventen ist, die Hochschulen aber zur Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche verpflichtet sind. Dazu sollten Angebotszentralen an den Hochschulen (Sektionen/Fachbereichen) eingerichtet werden, die Kontakte zu Betrieben, zu Forschungseinrichtungen und Institutionen herstellen. (Die Ergebnisse dieser Arbeit könnten zu einem Faktor für die Attraktivität einer Hochschule werden.)

2) Die DDR-Hochschulen sollten die bisher bestehenden organisatorischen Kontakte zu Betrieben/Institutionen erhalten. Die entsprechenden inhaltlichen Verbindungen sollten für die Stellenwerbung genutzt werden. Höhere Studienjahre müßten über Strategien der Stellensuche informiert werden. Es müßten Zusatzstudien und Umschulungen angeboten werden, für die während der Ausbildung Stipendien gezahlt werden.

7. Forschung

7.1. Die Forschung an den Universitäten und Hochschulen hat eine Doppelfunktion: Sie soll zum einen Fundamente für einen hohen Standard der Aus- und Weiterbildung legen, zum anderen Erkenntnisvorlauf für die Praxis schaffen. Dazwischen gibt es jedoch keine Barrieren. Vielmehr: indem sie beide Funktionen miteinander verbindet, erhält die Hochschulforschung ihr unverwechselbares Gepräge, das wesentlich ihre Stellung im Forschungssystem des Landes bestimmt.

Gegenwärtig gliedert sich der Bereich Wissenschaft und Forschung in der DDR wie folgt:

- Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Industrie, des Bauwesens usw.,
- Zentralinstitute und Institute der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW),
- Universitäten und Hochschulen.

In den Wirtschaftsbereichen ist der Hauptteil des Forschungspotentials (ca. 75 % bei Zugrundelegung des personellen Potentials) konzentriert. Die Universitäten und Hochschulen sowie die Akademie der Wissenschaften verfügen insgesamt über etwa 15 % des Forschungspotentials der DDR. An den Hochschulen sind gegenwärtig über 43 000 Personen tätig, darunter etwa 7 200 Professoren und Dozenten. Über die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter hinaus sind mehr als 20 000 Ingenieure, Bibliothekare, Techniker, Meister und Facharbeiter in der Forschung wirksam. Hinzu kommen ca. 17 000 Diplomanden, Forschungsstudenten und Aspiranten. Zusammengefaßt umfaßt das Forschungspotential der Hochschulen ca.

17 500 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) - auf Personenbasis macht das das Zweieinhalb bis Dreifache aus - und etwa 7 000 VbE studentische Forschungskapazität (Diplomanden, Aspiranten, Forschungsstudenten) (vgl. Anlagen 8 und 9).

Da es schwierig ist, unter den spezifischen Bedingungen der Arbeit an den Hochschulen, der Einheit von Lehre und Forschung, Aussagen über den realen Anteil am Gesamtpotential zu machen, sei noch eine andere Vergleichsgröße genannt: An den Hochschulen der DDR werden gegenwärtig vom Arbeitszeitfonds der Wissenschaftler in den mathematisch-naturwissenschaftlichen etwa 40 bis 42 %, in den technischen Disziplinen etwa 38 bis 40 % und in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen ca. 24 % für Forschungen eingesetzt. In den medizinischen Einrichtungen, in denen ein hoher Anteil der Arbeitszeit für die medizinische Betreuung aufgewandt wird, liegt dieser Anteil bei etwa 10 %.

7.2. Seit Beginn der 80er Jahre sind im Hochschulbereich bemerkenswerte administrative, organisatorische und arbeitsrechtliche Veränderungen in Kraft getreten, die zu einer Verbesserung der Forschung führen sollten. So wurden z. B. neue Formen der Organisation der wissenschaftlichen Arbeit und des konzentrierten Einsatzes materiell-technischer Mittel eingeführt, wie z. B. wissenschaftlich-methodische Zentren, Technika, Forschungs- und Applikationsgruppen, methodisch-diagnostische Zentren, Hochschul-Industrie-Forschungsgruppen u. a. 1985 wurde geregelt, daß die naturwissenschaftlich-technische Forschung an den Universitäten und Hochschulen überwiegend von der Industrie zu finanzieren sei, um das Potential der Hochschulen enger mit der Wirtschaft zu verbinden u. a. m. All dies brachte jedoch nicht solche positiven Veränderungen, die den künftigen zu erwartenden Anforderungen entsprechen. Im Gegenteil: Analysen machen auf erhebliche Probleme, Hindernisse und Schranken aufmerksam. Dies wird z. B. in einem Zurückbleiben der Grundlagenforschung, Reduktion von Forschungsgebieten an Hochschulen gegenüber einer lehrfernen Forschung an AdW-Instituten sowie in einer nicht ausreichenden volkswirtschaftlichen Effizienz der Forschungsergebnisse der Hochschulen sichtbar. Erfolge auf bestimmten Gebieten, herausragende Leistungen einzelner Wissenschaftler können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Forschung an den Hochschulen der DDR - im internationalen Vergleich gesehen - Mittelmaß repräsentiert. Die stets gute Erfüllung der Forschungspläne in den zurückliegenden Jahren steht in einem bemerkenswerten Widerspruch zu dem niedrigen Anteil von Ergebnissen, die eine beachtenswerte Bereicherung der Theorie darstellen, völlig neuartige technisch-technologische Lösungen ermöglichen und sich als eine internationale Spitzenleistung erweisen. Ein Abdrängen von naturwissenschaftlich-technischen Hochschulen auf vordergründig applikative Themen hat sich für die wissenschaftliche Substanz als gefährlich erwiesen und auch der Praxis letztendlich nicht genügt. Das liegt nicht in erster Linie an zweifellos vorhandenen Unterschieden in der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des einzelnen Wissenschaft-

lers oder der jeweiligen Forschungsgruppen. Unzureichende Forschungstechnik, fehlende Materialien, ungenügende Flexibilität in der Bereitstellung von Werkstoffen, Chemikalien, Biomaterialien u. a., Informationslücken über den internationalen Stand der Forschung, Abkopplung von einer breiten internationalen Wissenschaftskommunikation und Kooperation, unangemessene Praktiken der Forschungsleitung und -planung spielten eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Auswahl der Projekte. Es gibt bis heute ein Defizit in der Ausstattung mit Geräten (insbesondere Meßgeräten), Maschinen und anderen wichtigen Arbeitsmitteln, das gegenwärtig tendenziell anwächst. Hinzu kommt die Überalterung beträchtlicher Teile der materiell-technischen Basis. Die damit verbundenen Probleme haben eine unausgewogene Orientierung an den Hochschulen auf die die wissenschaftlichen Arbeitsprozesse unterstützenden Hilfs- und Nebenprozesse zur Folge und verstärken Erscheinungen einer unrationellen Verwendung der Arbeitszeit, ihrer unzureichenden Konzentration auf die inhaltlichen Fragen. Sie führten zugleich zu ernststen Störungen in einer ausgewogenen Entwicklung der Wissenschaftspotentiale zu Lasten wichtiger und künftig an Bedeutung gewinnender Gebiete, insbesondere in den Gesellschaftswissenschaften, sowie zu Disproportionen zwischen Potentialen für die Forschung und Literaturversorgung mit schwerwiegenden Folgen für den Anschluß an internationale Systeme der Wissenschaftsinformation, Datennetze und -banken. In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, daß in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von Fragen der Kooperation und Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen, Akademieinstituten und anderen wissenschaftlichen Institutionen nicht geklärt wurde. Damit wurde eine effektive Arbeitsteilung und Kooperation behindert, die Konzentration und Schwerpunktbildung beeinträchtigt und die vielfältigen notwendigen, möglichen Wechselwirkungen zwischen den Institutionen bzw. Gebieten wurden gehemmt.

7.3. Die eigenständige, an den Bildungsauftrag gebundene Hochschulforschung muß wieder stärker zur Geltung kommen. Alle Hindernisse und Schranken, die dem entgegenstehen, sollten beseitigt werden. Ausgehend hiervon ist vor allem folgendes erforderlich:

Empfehlungen

- 1) Beseitigung aller unangemessenen Praktiken der Leitung und Planung von Forschung und Wissenschaftsentwicklung, angefangen bei der Anwendung inflexibler und bürokratisch-administrativer Instrumentarien der Forschungsplanung, insbesondere in der Grundlagenforschung, bis zu gefährlichen Tendenzen einer durch Finanzierungsregelungen geförderten Unterordnung der Hochschulforschung unter kurz- und mittelfristige Interessen von Kooperationspartnern, insbesondere in der Industrie. Das erfordert:
 - den Übergang von einer dem Rhythmus des Forschungsprozesses nicht entsprechenden Fünfjahres- und Jahresplanung zu einer auf die jeweilige Aufgabe zugeschnittenen Projektplanung (Umfang, Zeit, Kapazität, Mittel

- usw.). Größeren und längerfristigen Forschungsprojekten ist ein finanzieller, materieller und personeller Rahmenfonds zugrunde zu legen.
- die Nutzung von Ausschreibungsverfahren (incl. einer damit verbundenen Mittelbereitstellung) zur Förderung von anspruchsvollen Forschungsangeboten und des wissenschaftlichen Wettbewerbs um hohe Forschungsleistungen.
 - die Gewährleistung eines ausreichenden Handlungsspielraums der Wissenschaftler beim flexiblen Einsatz von Forschungspotentialen zur Verfolgung/Beobachtung neuer Wissenschaftsrichtungen. Dabei wird davon ausgegangen, daß sich die Hochschulforschung - entsprechend den Bedürfnissen der Lehre sowie verbunden mit unterschiedlichen Akzentuierungen zwischen den einzelnen Hochschulen und Disziplinen - in hohem Maße auf wissenschaftsstrategische Arbeiten, auf Untersuchungen an den Grenzreichen des internationalen Wissens, auf das vorzugsweise Verfolgen, Verdichten und Systematisieren internationaler Trends orientieren sollte.
 - die langzeitige Verfolgung von Forschungsrichtungen. Es muß aber gewährleistet werden, daß die erreichten Ergebnisse (Teilergebnisse und auch Zwischenergebnisse) einem sachkundigen Wissenschaftlergremium vorgestellt werden. Eine Forschungsrichtung kann u. U. 10 bis 15 Jahre dauern, so langfristig sollten auch die personellen und materiellen Bedingungen konzipiert und sicher gewährleistet werden.
 - Spitzenwissenschaftlern die Möglichkeit einzuräumen, Forschungskollektive nach eigenen Vorstellungen zusammenzustellen. Es sind zudem arbeitsrechtliche Möglichkeiten für den Abschluß zeitweiliger/befristeter Arbeitsverträge zu schaffen (für konkrete Forschungsprojekte, für diesbezügliche Dienstleistungsaufgaben u. a.).
 - die Schaffung von Möglichkeiten für eine operative Wahrnehmung internationaler Kontakte, einschließlich der Möglichkeit von Studienaufenthalten an führenden Forschungsstellen in anderen Ländern. Beschränkungen, die Wissenschaftler von der internationalen Wissenschaftlergemeinschaft abkoppeln, sind zu beseitigen.
 - alle Restriktionen für den wissenschaftlichen Meinungsstreit zwischen den Wissenschaftlern abzubauen. In der Wissenschaft gilt vor allem das überzeugende wissenschaftliche Argument, nicht die Funktion. Administrierende Eingriffe in die Grundlagenforschung sind zu unterlassen. Vielmehr sollte die Selbstkontrolle der Wissenschaftler dafür stärker organisiert werden.

2) Die Hochschulforschung sollte zukünftig, wenn auch nicht ausschließlich, überwiegend aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Diese Finanzierung müßte einerseits über eine Grundausstattung erfolgen, die für Forschung und Lehre gemeinsam gewährt wird, ferner über Haushaltsmittel, die als Zusatzfinanzierung für größere Projekte und Forschungsschwerpunkte Hochschulangehörigen auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müßte die Möglichkeit bestehen, weitere Mittel zur Finanzierung von

Forschungsprojekten von dritter Seite (Wirtschaft, nationale und internationale Organisationen u. a.) zu erschließen (einzuzwerben). Wissenschaftler und Forschungskollektive müssen das Recht erhalten, sich um nationale und internationale Forschungsaufträge direkt bewerben zu können. Die Aufgabenkompetenz der DFG in der BRD ist auf die Forschungsförderung der Hochschulen der DDR auszuweiten. Wissenschaftler der DDR sind in die Aufgaben der DFG einzubeziehen.

3) Der Grundlagenforschung an den Universitäten und Hochschulen ist wieder der ihr gebührende Rang zu geben. Und hier ist bei aller Problematik der Abgrenzung solche Forschung - theoretische und experimentelle - gemeint, die Erkenntnisvorlauf schafft und selbst bei der Anwendungsorientierung noch nicht zeitlich bestimmt, zielorientiert ist. Angewandte Forschung an den Hochschulen und in Ausnahmefällen Entwicklung sollten stets mit der Grundlagenforschung verbunden sein, thematisch und personell nicht isoliert neben ihr stehen. In den Wissenschaftszweigen sind dabei Differenzierungen zu beachten: In den Technikwissenschaften und auch den medizinischen Wissenschaften wird der Umfang von angewandter Forschung im allgemeinen höher sein als in den Naturwissenschaften. Das ergibt sich aus den Wissenschaftsgegenständen und dem Praxisbezug der Wissenschaften. Auch die Ausbildungszielsetzungen haben hierauf Einfluß.

4) Da das Erreichen von herausragenden Leistungen in der Forschung an personelle und materielle Voraussetzungen gebunden ist, die nicht an jeder Sektion erfüllt werden können, wird es auch in dieser Hinsicht zu einer stärkeren Differenzierung zwischen den Sektionen und in dieser Folge auch zwischen den Hochschulen hinsichtlich ihrer Forschungsqualität kommen, die sich am augenfälligsten in der Konzentration von Wissenschaftlern mit Spitzenforscherqualität äußern wird. Das ständige Bemühen der betreffenden Sektionen und Hochschulen um die besten Forscher wie auch umgekehrt der Wunsch erfolgreicher Forscher, in bestehende Leistungszentren der Hochschulforschung zu gelangen, wird und muß ein wesentliches Element dieses Differenzierungsprozesses bilden. Eng verbunden mit der differenzierten Entwicklung hinsichtlich der Forschungsqualität ist die Herausbildung von Sektionen, Fachbereichen und Hochschulen zu theoretischen Zentren für bestimmte Disziplinen/Gebiete. In stärkerem Maße sind dabei die Möglichkeiten der Hochschulen für interdisziplinäre Forschung zu nutzen. Aufgrund ihrer universalen wissenschaftlichen Struktur besitzen die Universitäten und Hochschulen besonders gute Voraussetzungen für die Entwicklung der interdisziplinären Forschung in der Einheit von Geistes-, Natur- und Technikwissenschaften. Das ist besonders bedeutungsvoll, denn in den nächsten Jahren müssen bei allen Forschungsvorhaben solche Faktoren wie Umwelt, Gesundheit u. a. stärker beachtet werden. Hier kann die Hochschulforschung einen originären Beitrag leisten, da sie z. B. gut geeignet ist, im interdisziplinären Verbund Forschungen zu Folgeeinschätzungen naturwissenschaftlicher und

technischer Entwicklungen zu betreiben. Auf diesem Gebiet könnten wichtige Entscheidungshilfen geboten werden, die an anderer Stelle nicht in dieser Interdisziplinarität (Naturwissenschaft - Technikwissenschaft - Geisteswissenschaft) realisierbar sind.

5) Für erforderlich gehalten wird eine effektivere Verflechtung in der Forschung zwischen Universitäten/Hochschulen, Wirtschaftsbereichen, Einrichtungen sowie regionalen Institutionen und Organisationen. Die damit verbundenen Fragen reichen von der Spezialisierung nach Aufgaben und Einrichtungen, vom Zusammenwirken von Hochschul-, Industrie- und Akademieforschung, der internationalen Forschungszusammenarbeit bis hin zur zweckmäßigen Organisation der Forschungsprozesse unter Beachtung der künftigen Länderstrukturen. Folgende Aspekte sind hierbei von besonderer Bedeutung:

- Das Zusammenwirken Hochschule/Industrie wird um so wirkungsvoller, je besser die Spezifik der an der Forschung beteiligten Partner berücksichtigt wird. Das bedeutet für die Hochschulforschung, vor allem jene Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus den Potenzen in der Grundlagenforschung sowie aus der Existenz einer Vielzahl von Wissenschaftsdisziplinen und ihrer interdisziplinären Kooperation ergeben, ebenso aus der Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs und dem Personaltransfer. Dabei könnten zur Erzielung einer hohen Effektivität vorzugsweise solche Aufgaben an den Hochschulen bearbeitet werden, deren Ergebnisse multivalent genutzt werden. Dies verlangt, daß sich die Hochschulen in Zukunft gegenüber der Industrie von wissenschaftlichen Tagesaufgaben und solchen Anforderungen eindeutiger abgrenzen, die vorrangig auf eine bloß quantitative Erweiterung des industriellen Forschungspotentials durch das der Hochschulen zielen. Gute Erfahrungen des Zusammenwirkens Hochschule/Industrie bei forschungsbezogener Ausbildung von Nachwuchskräften und bereits im Studium sollten beachtet werden.
- Für das Zusammenwirken der Hochschulen mit den Instituten der Akademie der Wissenschaften sowie mit anderen wissenschaftlichen Akademien ist eine verbesserte Grundlage zu schaffen. Hier ergeben sich Verflechtungserfordernisse, die das Aufgabenspektrum, die materiell-technische Forschungsbasis, Informationsbasen und das personelle Potential betreffen. Das Zusammenwirken muß in Zukunft von dem Bemühen getragen werden, eine kluge, arbeitsteilige Struktur in der Forschung herauszubilden, jedoch nicht das breite Wissenschaftsspektrum an den Hochschulen zu amputieren. Auch Lehr- und Ausbildungskooperationen mit Akademieinstituten werden sich positiv auf die Forschung auswirken.
- Bei der Verflechtung des personellen, materiell-technischen und Informationspotentials müssen die territorialen Möglichkeiten stärker genutzt werden. Dafür werden sich mit der Herausbildung von Länderstrukturen verbesserte Bedingungen ergeben. Dabei sollten die jahrzehntelangen Erfahrungen in der BRD hinsichtlich Zusammenspiel Bund - Länder genutzt werden. So bietet z. B. das Hochschulrahmengesetz der BRD

vielfältige Möglichkeiten, um die Verantwortung der Länder für das arbeitsteilige Zusammenwirken der Hochschulen bei Berücksichtigung der ländermäßigen Unterschiede sowie der Spezifik und Autonomie der Hochschulen wirksam zu fördern.

- Die Verbesserung der Kooperationsfähigkeit der Hochschulforschung in der internationalen Arena ist ein dringliches Anliegen. Die dafür erforderliche stärkere Einbindung in die internationale wissenschaftliche Kommunikation ist eng verbunden mit der Notwendigkeit, leistungsfähige Systeme der Wissenschaftsinformation unter Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik aufzubauen und die hier vorhandenen Rückstände schrittweise zu überwinden. Dies ist zugleich eine entscheidende Voraussetzung, um die Entwicklung der Wissenschaft im Weltmaßstab in größtmöglicher Breite zu verfolgen und solche neuen Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen, deren konzentrierte Bearbeitung, verbunden mit der Heranbildung leistungsstarker Nachwuchswissenschaftler, Chancen für "weltwissenschaftliche Durchbrüche" eröffnet.

6) Zur schnellen ökonomischen Verwertung von Forschungsergebnissen der Hochschulen, für deren Realisierung noch keine Produktionstechnologien vorhanden sind und wo der voraussichtliche Bedarf zunächst auf kleine Mengen bzw. geringe Stückzahlen begrenzt ist, muß das Entstehen wissenschaftlicher Kleinbetriebe aus den Hochschulen heraus u. U. auch in einer besonders strukturierten Verbindung mit ihnen besonders gefördert werden. Auch Software für verschiedene Zwecke in der Volkswirtschaft könnte hier entstehen und eingesetzt werden. Die bisher übliche zeitweilige Laborfertigung oder Herstellung in Technika der Universitäten und Hochschulen, der AdW ist dafür keine adäquate Lösung. Dabei sind die Erfahrungen anderer Industrieländer u. a. hinsichtlich des Aufbaus von Technologieparks, Technologie- und Gründerzentren zielstrebig zu nutzen. Bisher haben 7 Technologie- oder Gründerzentren seit Beginn des Jahres 1990 im Umfeld von Universitäten und Hochschulen der DDR ihre Tätigkeit aufgenommen oder ihre Gründung steht unmittelbar bevor (s. Anlage 10). Die ersten Erfahrungen zeigen, daß für die erfolgreiche Tätigkeit solcher Technologiezentren in der DDR noch wichtige Voraussetzungen (insbesondere rechtliche) zu schaffen sind. So sind z. B. spezielle Regelungen in bezug auf risikoreiches Agieren, Finanzierungsformen, Gewinnverwendung, die materielle Ressourcenbereitstellung, die Außenwirtschaftsverwertung bis hin zu besonderen Stimulierungen für die in solchen Zentren Tätigen erforderlich. Die Erfahrungen zeigen auch, daß die Förderung von Firmen in solchen Zentren vor allem in der Anfangsphase von entscheidender Bedeutung ist, d. h. Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung der Betriebskonzeption, bei Durchführbarkeitsstudien, Beratung hinsichtlich Finanzierungsfragen, Patenten und Lizenzen sowie Hilfe beim Erwerb von Kenntnissen in der Betriebsführung. Dafür müssen in der DDR noch bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Zugleich ist die Unterstützung, die von örtlichen Organen (Kommunen) bereitgestellt wird, um den Aufbau und

die Entwicklung von Technologiezentren zu fördern, von besonderer Bedeutung. Technologiezentren können sich nur bei Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse, Ressourcen und Chancen erfolgreich entwickeln. Die Erfahrungen zeigen, daß sich die örtlichen Organe noch nicht ausreichend auf solche Entwicklungen eingestellt haben. Ein Umdenken ist kurzfristig erforderlich!

7) Im Rahmen der Entwicklung der Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschulen, Akademien und Betrieben der Wirtschaft ist der Entwicklung, rationellen Nutzung und Reproduktion der materiell-technischen Basis der wissenschaftlichen Arbeit sowie der gemeinsamen Errichtung und Nutzung von speziellen wissenschaftlichen Einrichtungen, wie Technika, Anlagen und Unikaten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das betrifft insbesondere Geräte, technologische Spezialausrüstungen, Computertechnik sowie Meß- und Prüftechnik höchster Leistungsfähigkeit. Bei der Lösung dieser Aufgaben können der Ausbau territorialer Kooperationsbeziehungen unter Berücksichtigung der künftigen Länderstrukturen, die Entwicklung von Nutzergemeinschaften von Hochschulen und Betrieben (auch gemeinsam mit der BRD) eine besondere Rolle spielen. Es kann auch zweckmäßig werden, unikale Großforschungstechnik an geeigneten Standorten in eigens dafür geschaffenen Organisationsformen als wissenschaftliche Einrichtung zu etablieren, die wissenschaftliche Konzentrationspunkte darstellen und auf vertraglicher Basis Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Institutionen Arbeitsmöglichkeiten bieten oder für sie wissenschaftliche Dienstleistungen erfüllen. Darüber hinaus ist im Hochschulwesen selbst eine effektive Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu gewährleisten. Mit diesen Prozessen ist die Ausbildungsprofilierung und -spezialisierung an den Hochschulen verbunden.

Mit den 26 Technika (ca. 1 400 Mitarbeiter) im Hochschulwesen ist in den letzten Jahren ein wichtiges Potential zur Überleitung wissenschaftlicher Ergebnisse in die Produktion entstanden. Durch den Transfer in innovationsfreudige Klein- und Mittelbetriebe, durch die Zusammenarbeit mit Technologieparks und durch Unternehmensgründungen ergeben sich für die Technika neue Wirkungsmöglichkeiten. Dazu bedürfen sie einer strukturellen Förderung der Ministerien für Forschung und Technologie sowie für Bildung und Wissenschaft, weil

- die materielle Basis an den internationalen Stand anzugleichen ist,
- der Technologiebedarf der Klein- und Mittelfirmen in den Ländern der DDR sich erst entwickeln muß,
- das Risiko des frühzeitigen Beginns einer technologischen Bearbeitung von Forschungsergebnissen im Hochschulwesen zu tragen ist.

8. Weiterbildung

8.1. An den Universitäten und Hochschulen der DDR hat sich die Weiterbildung vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten kontinuierlich entwickelt und als eigenständige Aufgabe etabliert. Wenn man diese Leistungen bewerten und einordnen will, so ist zu berücksichtigen, daß Weiterbildung für wissenschaftlich gebildete Fachkräfte auch durch andere Bildungsträger erfolgt, an deren Aktivitäten Hochschullehrer in unterschiedlichem Umfange beteiligt sind.

Die Weiterbildung war im Hochschulwesen der Bereich, in dem administrative Eingriffe nur in relativ geringem Maße vorgenommen wurden. Der Entscheidungsfreiraum förderte Engagement und Initiative; flexibles und schnelles Reagieren auf aktuelle Nachfrage waren möglich. Wissenschaftliche Weiterbildung wird von Hochschulleitungen und vielen Hochschullehrern als eine ständige Aufgabe der Hochschulen anerkannt. Für die aus veränderten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen resultierenden neuen Anforderungen an die wissenschaftliche Weiterbildung bestehen im Hochschulbereich somit günstige Voraussetzungen. Das läßt sich durch folgende Sachverhalte belegen :

- Allein 1989 wurden 299 postgraduale Studien (den "Graduiertenstudien" der BRD vergleichbar) mit 8 348 und mehr als 2 000 Lehrgänge mit 68 000 Teilnehmern durchgeführt. Insgesamt nahmen im Jahre 1989 77 317 Personen Weiterbildungsangebote der Hochschulen wahr. Die meisten kamen aus den Wissenschaftszweigen Technische Wissenschaften, 41 %, Wirtschaftswissenschaften, 16 %, und Mathematik/Naturwissenschaften, ca. 12 %. Vergleicht man die absoluten Zahlen in der DDR und der BRD - Teilnehmer und Lehrstunden -, so zeigen sich annähernd gleiche Werte. Gemessen an der Größe der Hochschulbereiche ist der Umfang wissenschaftlicher Weiterbildung an den Hochschulen der DDR größer; in der BRD ist die Weiterbildung stärker in der Wirtschaft entwickelt.
- Der Inhalt der Weiterbildung ist maßgeblich am Profil der Forschung an den Hochschulen orientiert und auf den Transfer neuer Ergebnisse gerichtet. Soweit Hochschulen über Wissenschafts- und Technologiezentren, Technika oder methodisch-diagnostische Zentren verfügen, bilden diese gleichermaßen Konzentrationspunkte für Forschung und Weiterbildung. Insbesondere bei curricular strukturierten weiterbildenden Studiengängen bestehen auch enge Wechselbeziehungen zwischen Aus- und Weiterbildung. Der enge Bezug zur Forschung und zur Ausbildung gewährleistet einen spezifischen und bedeutenden Beitrag der Hochschulen zur Weiterbildung wissenschaftlich gebildeter Fachkräfte.
- Mit den in den letzten Jahren an allen Hochschulen geschaffenen Direktoraten bzw. Abteilungen und den Verantwortlichen für Weiterbildung in den Sektionen verfügen die Hochschulen über günstige strukturelle und organisatorische Bedingungen für die Entwicklung der Weiterbildung. Diese Instanzen leisten konzeptionelle Arbeiten für die Hochschullei-

tungen, nehmen intern und extern Kontakt-, Koordinierungsfunktionen und z. T. zentralisiert organisatorische Aufgaben an der Hochschule wahr. Untersuchungsergebnisse aus der BRD belegen das Bemühen, vergleichbare Institutionen an Hochschulen zu schaffen.

Seit 1983 hat sich dort die Zahl zentraler Einrichtungen, Kontakt-, Arbeitsstellen etc. für wissenschaftliche Weiterbildung fast verdoppelt.

8.2. Die Weiterbildungsleistungen der Hochschulen der DDR basieren im großen und ganzen auf den für Lehre und Forschung vorhandenen personellen und materiell-technischen Ressourcen. Relativ günstige Bedingungen bestehen beim Lehrpersonal infolge des gegenwärtigen Verhältnisses von Studierenden und Lehrkräften. In zunehmendem Maße setzt dagegen die unzureichende und überalterte Lehr-, Labor- und forschungstechnische Ausstattung der Hochschulen sowie die für die Weiterbildung kaum oder gar nicht vorhandene Infrastruktur der qualitativen und quantitativen Entwicklung der Weiterbildung Grenzen. Die Hochschulen der DDR werden sich unter diesen Bedingungen erheblichen Nachteilen auf einem gesamtdeutschen Bildungsmarkt gegenübersehen.

In der Vergangenheit war die Weiterbildung an Hochschulen stark an Bedürfnissen der Industrie und einiger anderer Wirtschaftsbereiche der DDR orientiert. Infolge eines normierten geistigen und wissenschaftlichen Klimas, der fehlenden Auseinandersetzung im sozialen Bereich und der unzureichenden bzw. doktrinären Diskussion globaler gesellschaftlicher Probleme waren Human-, Geistes- und Sozialwissenschaften in der Weiterbildung einseitig entwickelt und unterrepräsentiert. Mit der stärkeren Nutzung des Potentials dieser Disziplinen wird sich eine Verlagerung von Inhalten universitärer Weiterbildung vollziehen und damit verbunden eine Annäherung an die Bedingungen in der BRD eintreten. Mit dem Aktivieren der in der Vielfalt der Disziplinen liegenden Möglichkeiten, der Nutzung der interdisziplinären Potenzen der Hochschulen und einem veränderten Bildungsverhalten wird sich auch das Spektrum der Zielgruppen in der Weiterbildung wandeln.

8.3. Der Übergang zu marktwirtschaftlichen Bedingungen in der DDR wird mit einem Innovationsschub und dementsprechenden Veränderungen in der Nachfrage nach spezieller Qualifikation in großem Umfang verbunden sein (Entwertung, Freisetzung, Aktualisierung, Neuprofilierung). Einen wachsenden Stellenwert erhält die Bildung Erwachsener auch durch ihre Möglichkeiten, zur Lösung von sozialen Problemen, die mit der wirtschaftlichen Umwälzung einhergehen, beitragen zu können. Es muß deshalb davon ausgegangen werden, daß sich die Hochschulen als Weiterbildungsträger für wissenschaftlich gebildete Fachkräfte auf stark wachsende und qualitativ veränderte Weiterbildungsanforderungen einstellen müssen. Inwieweit diese Anforderungen in einer Erhöhung der Weiterbildungsleistungen der Hochschulen ihren Ausdruck finden werden, ist gegenwärtig

noch nicht abzusehen, denn neben den genannten günstigen Voraussetzungen ist auch mit einer Reihe gegenläufiger Prozesse zu rechnen, die sich negativ auf das Engagement der Hochschulen in diesem Bereich auswirken können. Hierzu gehören u. a.

- das zu erwartende Anwachsen der Anzahl der Auszubildenden durch den offenen Zugang zur Hochschule bei tendenzieller Verlängerung der Studienzeiten und möglicher Migrationsprozesse,
- die Konzentration auf die anstehenden inhaltlichen, organisatorischen und strukturellen Probleme im Ausbildungsprozeß,

- ein partielles Abbrechen der besonders für die Weiterbildung bedeutsamen, langjährig gewachsenen Beziehungen zur Wirtschaft,
- das Auftreten neuer Anbieter auf einem sich entwickelnden Weiterbildungsmarkt. So bilden z. T. bereits Hochschulangehörige Weiterbildungsgesellschaften (GmbH), die neben ihrer Hochschule auf kommerzieller Basis agieren. Mit der Einführung der Währungsunion erscheinen Anbieter der BRD auf dem Bildungsmarkt, die attraktive Angebote, u. a. in Form des Korrespondenzstudiums, zu unterbreiten haben.

8.4. Folgende erste Veränderungen können festgestellt werden:

Aus den Weiterbildungsangeboten der Hochschulen wurden solche Inhaltsbestandteile, postgraduale Studien und Lehrgänge, überwiegend auf gesellschaftswissenschaftlichen Gebieten, eliminiert, die neuen Ansprüchen nicht mehr gemäß sind. Dafür werden neue, vorzugsweise auf marktwirtschaftliche Erfordernisse ausgerichtete Studien, Lehrgänge und Seminare angeboten, nach denen eine überaus hohe Nachfrage besteht.

Erstmals werden die Hochschulen mit der Tatsache konfrontiert, daß Umschulungen in größerem Umfange gefordert werden. (Viele Hoch- und Fachschulabsolventen müssen sich beruflich neu orientieren, weil sie ihre Arbeitsplätze verloren haben, mit Arbeitsplatzverlust rechnen bzw. unter neuen Bedingungen berufliche Veränderungen beabsichtigen.)

Für Umschulungszwecke bieten die Hochschulen den Arbeitsämtern in der Regel eine Auswahl bereits erprobter Weiterbildungsmaßnahmen an, es wurden aber auch neue postgraduale Studien und Lehrgänge speziell für die Umschulung entwickelt und mit ihrer Durchführung wurde begonnen. Für arbeitslose Hoch- und Fachschulabsolventen werden solche Studien z. T. als Direktstudium angeboten, bisher an DDR-Hochschulen völlig unüblich. Erste Schritte gab es, Weiterbildungsveranstaltungen auf Nachmittage und Abende zu verlegen.

Langsam in Gang kommen Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsverwaltung und den Hochschulen auf regionaler Ebene. Es werden Informationen über die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt vermittelt und Orientierungen für die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten an die Hochschulen gegeben.

Bemühungen um eine sinnvolle regionale und überregionale Vernetzung der Hochschulweiterbildung, die in der BRD erkennbar sind, muß auf dem Gebiet

der DDR insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung der Länder ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Mit ihrem Weiterbildungsauftrag erfüllen die Hochschulen Aufgaben als öffentlich-rechtliche Bildungsinstitutionen. Daraus ergeben sich bei der Erhebung und Verwendung von Gebühren in beiden deutschen Staaten Probleme. Das betrifft vor allem den berufsbezogenen Teil wissenschaftlicher Weiterbildung, mit dem die Hochschulen direkt dem Wettbewerb mit anderen Anbietern ausgesetzt sind. In beiden deutschen Staaten werden diese Fragen mit dem Ziel diskutiert, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der dem o. g. Sachverhalt in angemessener Weise Rechnung trägt. Dabei sollte davon ausgegangen werden, daß den Hochschulen Spielraum für eine kostenbezogene und wettbewerbsgemäße Gebührenpolitik eingeräumt wird.

Empfehlung

Durch Regelungen, die noch zu erarbeiten sind, müßte das Interesse am Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung stimuliert werden. Es sollten Mittel sachbezogen für diese Aufgabe eingesetzt werden können, und ein materieller Anreiz für besondere Leistungen von Hochschullehrern sollte möglich sein.

Ansätze in dieser Richtung enthält der Entwurf einer neuen Gebührenordnung vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft der DDR, dessen sinngemäße Anwendung bereits für das Jahr 1990 empfohlen wurde. Die damit gegebenen Orientierungen stimmen im Prinzip mit den Überlegungen in der BRD überein. Damit die beabsichtigten Wirkungen eintreten, muß in der DDR jedoch die Anzahl von Lehrstunden bestimmt werden, einschließlich der Arbeit in der Weiterbildung. Außerdem muß die Honorarordnung verändert werden.

Mit dem Beginn der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion erhält die Weiterbildung eine neue gesellschaftliche Dimension. Die geistigen, fachlichen und sozialen Herausforderungen müssen vor allem durch das vorhandene Potential wissenschaftlich gebildeter Fachkräfte bewältigt werden. Dessen Fortbildung und Umschulung erhält ebenfalls einen hohen Stellenwert. Der Festigung und dem Ausbau wissenschaftlicher Weiterbildung an den Hochschulen ist hohe Priorität einzuräumen, denn Veränderungen, die in der Hochschulausbildung eingeleitet werden, benötigen längere Zeit, bis sie der Praxis zugute kommen.

9. Internationale Hochschulzusammenarbeit

9.1. Die Deformationen im Wissenschafts- und Hochschulbereich der DDR widerspiegelten sich auch in den internationalen Beziehungen. Die Zentralisierung, die hier ebenfalls durchgesetzt wurde, führte zu einer Einengung der wissenschaftlichen Kommunikation und Zusammenarbeit. Zugleich wirkte die begrenzte Wissenschaftskraft der DDR restriktiv auf den internationalen Wissenstransfer, und ein überzogenes Sicherheitsbedürfnis

hatte nachhaltige Konsequenzen für den Standard und das Niveau der DDR-Hochschulen. So kann man feststellen, daß zwar einerseits die internationalen Hochschulbeziehungen einen Beitrag für die wissenschaftliche Entwicklung an den Universitäten und Hochschulen erbracht haben (durch den direkten Zugang von Wissenschaftlern zu neuen Erkenntnissen, den dadurch möglichen Vergleich mit dem internationalen Spitzenniveau, durch Meinungsstreit und Informationsaustausch), daß dieser Beitrag andererseits jedoch begrenzt war und die darin liegenden Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden konnten.

In diesem Rahmen sind die erzielten Ergebnisse internationaler Hochschulzusammenarbeit zu bewerten.

Betrachtet man die kurz- und langfristigen Studienreisen und Kongreßbesuche von Hochschulangehörigen, so ergibt sich hier ein deutlich differenziertes Bild.

Nach einer Steigerung der Zahl der Reisenden in osteuropäische Länder in den 70er Jahren gab es in den letzten 5 Jahren eine Stagnation: 1984 reisten 10 350 DDR-Wissenschaftler in osteuropäische Länder, 1988 waren es 11 937 DDR-Wissenschaftler (10 359 Wissenschaftler aus diesen Ländern besuchten die DDR).

Demgegenüber erhöhte sich die Zahl der Reisen in westeuropäische und außereuropäische Länder im gleichen Zeitraum beträchtlich: von 2 839 (1984) auf 6 567 (1988). Dies erfolgte im Ergebnis einer stärkeren Orientierung auf tatsächlich nutzbringenden wissenschaftlichen Austausch; dennoch entsprach der Umfang dieser Aktivitäten nicht dem internationalen Standard.

Die Zahl der Reisen in Entwicklungsländer war rückläufig (1987: 514, 1988: 357 Reisen).

Betrachtet man allein die bilateralen Beziehungen, so dominieren in den letzten Jahren die UdSSR (3 235 Reisen) und die BRD (2 468 Reisen), während die USA nur 168 und Japan 48 Wissenschaftler besuchten. Ausdruck einer zunehmenden Konzentration auf Formen eines rationellen und unmittelbaren Wissenstransfers war die Zunahme der Kongreßbesuche von DDR-Wissenschaftlern (1984: 2 507, 1988: 5 320).

Alle diese Aktivitäten basierten auf staatlichen Vereinbarungen zu Kulturabkommen bzw. entsprechenden Protokollen. Die Dominanz der Hochschulbeziehungen mit den Ländern Osteuropas findet auch in den Universitätspartnerschaften, die eine z. T. 30jährige Geschichte haben, ihren Ausdruck. 1987 gab es mit der UdSSR 71, mit Polen 109, mit der CSSR 63, mit Ungarn 55 und mit Bulgarien 28 solcher Verträge. Sie wurden von beiden Seiten ministeriell straff geleitet. Der wissenschaftliche Wert war unterschiedlich und ist umstritten. Auch zu den Ländern des Westens und den Entwicklungsländern gab es nur staatlich sanktionierte Beziehungen. In den letzten Jahren entwickelten sich Universitätsbeziehungen auf Sektions- bzw. Institutsebene. Sie wurden im Oktober 1989 durch eine Anordnung des damaligen Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen bestätigt. Die Universitäten erhielten das Recht, selbständig über ihre Auslands-

kontakte zu entscheiden, und es wurden ihnen finanzielle Mittel bereitgestellt.

Politische und ideologische Gründe bestimmten entwicklungspolitische Aktivitäten der DDR auf dem Gebiet der höheren Bildung. Mit hohen finanziellen Aufwendungen wurden Länder und Befreiungsbewegungen unterstützt, die sich zu einer "sozialistischen Orientierung" bekannten. Ende der 80er Jahre erhielten 27 % der gesamten Hilfe Äthiopien, Angola, Mocambique und die VDR Jemen, 15,4 % Nikaragua und 11 % Vietnam, die fast alle zu den ärmsten Ländern der Erde (LDC) gehören. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Hoch- und Fachschulbildung. So entfielen 21,6 % der Gesamtleistungen für die Entwicklungsländer auf sogenannte technische Hilfeleistungen und 16,5 % auf die Expertenentsendung. In der Hochschulzusammenarbeit mit den Entwicklungsländern dominierte bis in die jüngste Vergangenheit die Massenausbildung.

Eine kritische und differenzierte Überprüfung der bisherigen Bildungshilfekonzeption ist notwendig. Obwohl auch subjektive Entscheidungen der Staatsführung diese Beziehungen stimulierten bzw. hemmten, haben sich über Jahre feste bilaterale Kontakte entwickelt. Darüber hinaus konnten Wissenschaftler Kenntnisse über den Entwicklungsstand und -prozesse erwerben, die in eine zukünftige Entwicklungspolitik Deutschlands einfließen sollten.

Über viele Jahre waren die internationalen Hochschulbeziehungen der DDR auf das Ausländerstudium konzentriert. Es kamen vor allem Studenten aus den osteuropäischen und aus Entwicklungsländern an die Hochschulen der DDR. Das Ausländerstudium entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Insgesamt	Hochschulstudien (ohne Aspirantur)	Aspirantur
1970	3 731	3 128	603
1975	4 037	3 237	800
1980	5 338	4 549	789
1985	6 908	5 541	1 367
1988	8 136	6 499	1 637

In den letzten Jahren gab es eine Verschiebung zugunsten postgradualer Studien. Es reisten mehr Studenten auf kommerzieller Basis zum Studium in die DDR, größtenteils nachdem entsprechende staatliche Verträge abgeschlossen waren.

Die Forschungszusammenarbeit wurde zum Teil von staatlichem Dirigismus behindert, der u. a. eine einseitige Orientierung auf osteuropäische Länder mit sich brachte (z. B. wurden 120 Themen des RGW-Komplexprogrammes mit der UdSSR bearbeitet). Seit Mitte der 80er Jahre nahmen allerdings die kostendeckenden Einladungen durch Hochschulen westeuropäischer Länder zu. Somit wurde der direkten wissenschaftlichen Aus-

tausch eröffnet. Vermeintliche politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Gründe benachteiligten den wissenschaftlichen Nachwuchs. Dies ist eine Tatsache, die schnell dringender Korrektur bedarf.

Die Mitarbeit der DDR in multilateralen Organisationen vollzog sich widersprüchlich. Ihr Umfang und ihre Intensität nahmen nach der weitesten diplomatischen Anerkennung unseres Landes in den späten 60er und frühen 70er Jahren zu. Vor allem die UNESCO-Arbeit mit der thematischen Orientierung auf die Erziehung zu Friedensfähigkeit, zu Toleranz und Solidarität stand im Vordergrund. Ungenügend beteiligte sich die DDR an den Themen Menschenrechte, Technologiefolgeabschätzung und Demokratie. Darüber hinaus war die DDR in 63 nichtstaatlichen Wissenschafts- und Bildungsvereinigungen tätig. Das zunehmende Nutzendenken (in einem verkürzten Verständnis an ökonomischen Kriterien orientiert) führte in der DDR zu Entscheidungen restriktiver Art; das Land verließ 1988 8 nichtstaatliche Organisationen im Bereich von Bildung und Wissenschaft.

9.2. Aus dem Prozeß der Internationalisierung der Wissenschaft ergeben sich wichtige Anforderungen und Möglichkeiten, um die Abschottung gegenüber internationalen Entwicklungen in Wissenschaft, Technik und Hochschulausbildung zu überwinden. Die Hochschulen können einen Beitrag leisten für den Aufbau eines europäischen Hauses, für die von den Ländern der EG angestrebte europäische Integration, für die Durchsetzung von Sicherheit und Zusammenarbeit, verstanden als Einheit politischer, militärischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und humanitärer Aspekte. Ausgangspunkt dafür ist sowohl die Zusammenarbeit in den Organisationen mit regionalem bzw. internationalem Charakter (UNESCO, RGW, EG, Europarat, OECD) als auch der deutsch-deutsche Einigungsprozeß in einem konföderativen Europa. Den Hochschulen kommt in diesem Prozeß eine besondere Verantwortung zu, ihr Potential zur Entwicklung des wissenschaftlichen Fortschritts einzusetzen, aber ebenso den Gedanken der Friedens- und Menschenrechte, der kulturellen Vielfalt, der ökologischen Verantwortung, der sozialen Bewältigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Demokratisierung der Bildung und der internationalen Beziehungen zu befördern und zu realisieren.

Eine erfolgreiche Teilnahme an der internationalen Zusammenarbeit kann nur auf der Profilierung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des eigenen Hochschulsystems beruhen. In Westeuropa stehen hochleistungsfähige, in sich differenzierte Hochschulsysteme als Partner und Konkurrenten im Wettbewerb um wissenschaftlich-technische Leistungsfähigkeit.

Empfehlung

Aus der historischen und politischen Verantwortung der vergangenen 40 Jahre ergibt sich in der internationalen Zusammenarbeit in Europa für die DDR die Verpflichtung, ihre Anstrengungen auf die Verringerung des großen

wissenschaftlichen Gefälles zu den osteuropäischen Ländern zu richten. In der Konzipierung einer zukünftigen deutschen Wissenschafts- und Hochschullandschaft sollte auch an gemeinsame ost-westeuropäische Hochschulvorhaben gedacht werden, für die die traditionellen osteuropäischen Beziehungen von Nutzen sein können.

In der EG läßt sich der hohe Stellenwert von Wissenschaft und Technik im Prozeß der Internationalisierung u. a. an finanziell aufwendigen Programmen zur internationalen Zusammenarbeit erkennen. Mit ihnen wird die Zusammenarbeit in Ausbildung, Lehre und Forschung im Hochschulbereich gefördert und eine Tendenz der Vereinheitlichung und Angleichung der nationalen Hochschulsysteme erwartet. Zu den Programmen, die auf den Hochschulbereich wirken, zählt das COMETT-Programm. Es ist auf die verbesserte Aus- und Weiterbildung in jenem Bereich konzentriert, der für die Entwicklung von Wissenschaft und Technologie von besonderer Bedeutung ist: die engere Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft. Vom Aufbau eines europäischen Netzes von Ausbildungspartnerschaften Hochschule - Wirtschaft ausgehend, wird der grenzüberschreitende Austausch von Studenten und Personal zwischen Hochschulen und Unternehmen gefördert. Bevorzugt werden in das Hochschulstudium integrierte Praktika im Unternehmen eines anderen Mitgliedstaates. Thematisch im Vordergrund stehen bei COMETT die Weiterentwicklung von Technologie, Wissenschaft und technologiebezogenes Management in den für die EG vorrangigen F/E-Bereichen. Die Mobilität der Studenten zu fördern ist Ziel von ERASMUS. Auch hier liegt der Schwerpunkt darauf, integrierte Studien bzw. Praktika zu absolvieren, die in einem "Gemeinsamen Studienprogramm" von mehreren Hochschulinstitutionen erstellt und gegenseitig anerkannt werden. Mit ERASMUS soll es bis 1992 möglich sein, daß z. B. in der BRD ein Zehntel der Studenten einen Teil ihres Studiums, der angerechnet wird, in einem anderen Mitgliedsland durchführen kann.

Mit LINGUA existiert ein Aktionsprogramm, das der Förderung der Fremdsprachenausbildung, der Aus- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrern sowie von Sprachzusatzstudien dient.

Neben diesen Programmen gibt es viele Möglichkeiten, den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Stipendien zu fördern. Es werden Studienabschlußarbeiten, postuniversitäre Spezialisierungen, Dissertationen sowie Forschungstätigkeiten nach einer Promotion gefördert.

Mit diesen und den zu erwartenden Entwicklungen in Osteuropa erhalten Fragen der Äquivalenz auch für das Hochschulwesen der DDR einen neuen Stellenwert. Die mit dem EG-Binnenmarkt angestrebte Niederlassungsfreiheit und der freie Transfer von Dienstleistungen machen es notwendig, Hochschulabschlüsse anzuerkennen. Die sehr widersprüchlichen Bemühungen in der EG auf diesem Gebiet zeigen sich in einem Anerkennungssystem, in dem entsprechende Richtlinien für die Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Tierärzte, Krankenpfleger, Hebammen, Architekten sowie Pharmazeuten erhalten sind. Bei Maßnahmen an den Hochschulen zur Profilierung von Lehre

und Ausbildung sowie zur Differenzierung von Studiengängen, sollten die internationale Diskussion um die Anerkennung und die Anforderungen an Hochschulbildung berücksichtigt werden.

Mit der gesellschaftlichen Umwälzung in der DDR verändern sich (auch) die Prämissen für die Hochschulbeziehungen zu den Ländern Osteuropas. Ihre Neubestimmung ist unabdingbar. Die derzeit zu beobachtende Neigung zum Abbruch von Kontakten und Projekten, ohne diese auf ihren wissenschaftlichen Nutzen zu prüfen, widerspricht der Interessenlage der DDR und des künftig vereinten Deutschlands. Es gilt vielmehr, das Potential der DDR und ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern einzubringen und zu nutzen. Die veränderten Bedingungen verlangen, daß Nachwuchswissenschaftler verstärkt gefördert werden, daß an der Zusammenarbeit westeuropäische Wissenschaftler beteiligt werden, daß schließlich die Projekte wissenschaftlich anspruchsvoll sind. Kurzfristig ist jedoch mit rückläufiger Entwicklung zu rechnen:

So dürfte z. B. das Auslandsstudium, das in Ländern Osteuropas absolviert wurde - mit Ausnahme philologischer Fachrichtungen - zunächst an Attraktivität einbüßen, zumal mit der Einführung der D-Mark andere, bislang unerreichbare Studienländer offenstehen.

Empfehlung

Wissenschaftler bzw. Hochschulen und Einrichtungen der DDR sollten sich den Prozessen der Internationalisierung als einer komplexen Aufgabenstellung zuwenden und entsprechende europäische Aktivitäten unterstützen. Die Abschätzung sozialer und ökologischer Folgen von Technikentwicklung, Beiträge zur Überwindung des sozialen, wissenschaftlichen und ökonomischen Leistungsgefälles in Europa und in der Welt, Konzepte zur Regionalentwicklung u. a. m. wären Arbeiten, mit denen internationale Konkurrenzfähigkeit zu erlangen ist. Berlin sollte sich, dem Vorschlag der UdSSR zur Gründung einer "Universität der Völker Europas" folgend, als Standort für eine solche Institution bewerben.

9.3. Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR verlangen für die Beziehungen mit den Entwicklungsländern ein neues Konzept. Dominierte bei der regionalen Schwerpunktsetzung der Bildungshilfe der DDR in der Vergangenheit die politisch-ideologische Motivation, so wird dieses Kriterium künftig nicht mehr relevant sein. Dennoch ist aber zu sagen, daß die Konzentration in der Entwicklungszusammenarbeit auf die "least developed countries" - aus welchen Gründen auch immer - aktuellen objektiven Erfordernissen entsprach. An den erreichten Stand der Zusammenarbeit mit jenen Ländern sollte angeknüpft werden. Zugleich sollte der neu entstandenen Gefahr begegnet werden, daß nunmehr ausschließlich ökonomische Aspekte die Entwicklungshilfe bestimmen, demzufolge neue regionale Prioritäten gesetzt werden, die nicht unbedingt dem Kriterium der Bedürftigkeit entsprechen.

Empfehlungen

1) Die Konzentration auf die personelle Zusammenarbeit könnte sich auch für die Zukunft als eine tragfähige strategische Linie erweisen. Die DDR verfügt hier in einigen Bereichen über beachtenswerte Erfahrungen und Kompetenz.

Die studentische Massenbildung (noch dazu vornehmlich im Grundstudium), die bisher vor allem angeboten wurde, sollte aufgegeben werden zugunsten einer problem- und funktionsorientierten Spezialausbildung für Fach- und Führungskräfte. Dies entspricht eher den Bedürfnissen der Entwicklungsländer, und es ist mit größeren Multiplikatoreffekten zu rechnen.

Für die langfristige Expertenentsendung sollte nicht mehr der Grundsatz gelten, einen möglichst hohen personellen Eingriff zu erreichen, sondern es sollten folgende international verbreitete Tendenzen berücksichtigt werden:

- eine kürzere Dauer des Einsatzes von Experten (eine Beeinträchtigung der Effektivität ist dadurch nicht zu erwarten),
- eine abnehmende Personalintensität bei den Projekten. (Die von der DDR bisher praktizierte Projektarbeit als reine Personalprojektarbeit ist in Frage zu stellen.)
- ein Rückgang im Einsatz von Langzeitexperten zugunsten eines erhöhten, mehrmaligen Einsatzes von Kurzzeitexperten,
- ein größerer Einsatz von sogenannten integrierten Fachkräften, einer Kategorie, die in der DDR bisher kaum existiert.

3) Die Konzentration in der Projektarbeit auf nur zwei Projekte im Bereich des Hochschulwesens macht deutlich, daß die eigentliche Stärke der DDR in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in der Vergangenheit in ihrem Potential an Humankapital lag. Eine Kombination von finanzieller und materiell-technischer Hilfe wäre geeignet, dieses Potential weiterhin, aber bei größerer Wirksamkeit zu nutzen.

Die Erfahrungen der DDR in der Entwicklungspolitik, insbesondere die hier wie in allen entwickelten Ländern eingetretene Krise Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre, machen deutlich, daß es keine Alternative zur Europäisierung und schließlich Internationalisierung der Entwicklungshilfe gibt. In ein humanistisches Konzept international koordinierter Entwicklungspolitik, das von einem wirklich globalen Ansatz und den tatsächlichen Bedürfnissen der Entwicklungsländer ausgeht, muß die DDR-Wissenschaft ihr Denkpotehtial einbringen.

10. Leitung und Organisation der Hochschulen

10.1. Die Verordnung über die Aufgaben der Universitäten vom 25.2.1970 ist in der Praxis außer Kraft gesetzt. Die sich in der Leitung der Universitäten und Hochschulen gegenwärtig vollziehende Reform hat zum

Ziel, die Mechanismen des demokratischen Zentralismus zu überwinden, die von dirigistischer Leitung und zentral vorgegebener Detailplanung gekennzeichnet und mit der Paralyse einer wirklich demokratischen Mitbestimmung der Hochschulmitglieder verbunden waren. Für diesen Prozeß fehlt jedoch eine rahmenrechtliche Regelung. Gegenwärtig muß von einem "rechtlosen Zustand" auf dem Gebiet der Leitung und Organisation gesprochen werden. Es kann aber eingeschätzt werden, daß sich die Reform dadurch nicht wesentlich verzögert vollzieht, denn

- zusammen mit den Statutengrundsätzen, die von den Mitgliedern der Hochschulen bestätigt wurden, sind in freien und geheimen Wahlen Gremien und Räte gebildet worden, die bereits Wahl- und Entscheidungsfunktionen (Wahl von Rektoren, Prorektoren, Dekanen; Reform der Hochschulbildung und -forschung) wahrnehmen.
- die Rechtsunsicherheit wird überbrückt, indem sich die Hochschulen bei der Veränderung der Leitung unmittelbar am Hochschulrahmengesetz der BRD und der entsprechenden Ländergesetze orientieren.

Durch die Bildung von Ländern entsteht eine föderale Struktur, die der Ausgangspunkt ist, um die Demokratie der Leitung der Universitäten und Hochschulen durchgreifend und differenziert gestalten zu können. Für mögliche gesetzliche Regelungen gibt es drei Alternativen:

1. Beschluß über ein Hochschulrahmengesetz der DDR durch die Volkskammer, ergänzt durch den Erlaß spezifischer Anordnungen,
2. Novellierung des Hochschulrahmengesetzes der BRD für Gesamtdeutschland, in dem die spezifischen Bedingungen der DDR-Hochschulen berücksichtigt werden,
3. Beschluß der Volkskammer zur Übernahme des Rahmengesetzes der BRD gemäß Staatsvertrag Artikel 4, Satz 1.

Auf dieser Grundlage könnte der Ministerrat Übergangsregelungen erlassen, bevor Beschlüsse über die zukünftigen Ländergesetze und die Universitäts-satzungen gefaßt werden.

Bevorzugt werden könnte die dritte Variante, Variante zwei ist vermutlich unrealistisch. Unabhängig davon, für welche Alternative man sich entscheidet, sollte die Annäherung der Leitung und Verwaltung der Hochschulen der DDR an die Hochschulen der BRD durch Regelungen in den Grundstudienrichtungen gefördert werden.

Empfehlungen

1) Die Leitung und Verwaltung wird durchgreifend demokratisiert, die Autonomie und Selbstverwaltung der Hochschulen wird gewährleistet. Dazu gehört:

- die Akzeptanz der Mitgliedergruppen (Hochschullehrer, Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Arbeiter und Angestellte) und ihrer spezifischen Interessen, bei Berücksichtigung der besonderen Verantwortung der Hochschullehrer für die Lehre und Wissenschaft,

- die Bildung entsprechender zentraler und dezentraler Kollegialorgane, Räte und Gremien durch freie und geheime Wahlen,
- die konsequente Durchsetzung des Kollegialprinzips, d.h. kollektive Entscheidung über die Grundfragen der Entwicklung der Hochschulen, Überwindung nicht gerechtfertigter, noch vorhandener Formen der Einzelleitung,
- den Grad der Öffentlichkeit und der Informiertheit aller Hochschulmitglieder über die Wirksamkeit der Gremien und ihre Entscheidungen zu erhöhen.

2) Die wissenschaftliche Verantwortung und die Kompetenzen der wissenschaftlichen Grundstrukturen der Hochschulen werden erweitert. Unabhängig von organisatorischen Formen (Fachbereichen, Fakultäten, Sektionen) wird die akademische Selbstverwaltung ausgeprägt und die Deformationen, die nach der 3. Hochschulreform entstanden, werden überwunden. Im besonderen werden die Stellung und die Rechte des Lehrstuhls und des Lehrstuhlleiters entsprechend den akademischen Traditionen angestrebt. Die Aufgaben und Befugnisse des Lehrstuhls sind der Ausgangspunkt für die Gestaltung der gesamten Leitungsbeziehungen auf den unterschiedlichen Ebenen der Hochschulen.

3) Eine einheitliche Verwaltung wird durchgesetzt, und zwar auf allen Gebieten. Die Hochschulverwaltung wird in Verantwortung demokratischer Organe und des Rektors der Hochschulen als Einheit von Selbst- und Staatsverwaltung und im gleichen Sinne als Einheit von akademischer und Ressourcenverwaltung konzipiert und gestaltet. Das Leitungs- und Verwaltungspersonal wird auf einen effektiven Wissenschaftsbetrieb orientiert und bei umfassender Nutzung moderner Kommunikationstechnik auf ein notwendiges Maß begrenzt.

4) Der Leitung und Organisation an den Hochschulen wird im Sinne der Autonomie und Selbstverwaltung ein ausreichender Handlungsraum für unterschiedliche Strukturen und Organisationslösungen gesichert. Je nach spezifischem Profil, nach Größe und in Berücksichtigung territorialer Bedingungen sowie der Tradition der Hochschule und dem erklärten Willen der Hochschulmitglieder sollten differenzierte Lösungen ermöglicht, toleriert und auch gefördert werden.

11. Arbeitskräfte im Hochschulwesen

11.1. Die besondere Stellung der lebendigen Arbeit in den Arbeitsprozessen, die sich im Hochschulwesen vollziehen, und das hohe Qualifikationsniveau der Beschäftigten rücken den rationellen Arbeitskräfteeinsatz in den Mittelpunkt des Interesses bei Überlegungen zur perspektivischen

Entwicklung des Hochschulwesens. Die Reproduktion des Arbeitskräftepotentials wird besonders beeinflusst von

- den zu erbringenden Leistungen,
- der Einordnung der personellen Ressourcen in die ökonomischen Möglichkeiten der Volkswirtschaft,
- der bisherigen Bestandsentwicklung und
- den inneren Reproduktionserfordernissen.

Das Hochschulwesen der DDR verfügt über ein sowohl quantitativ als auch qualitativ beträchtliches Arbeitskräftepotential. 1988 waren an den Universitäten, Hochschulen und medizinischen Akademien der DDR (ohne militärische Hochschulen) rund 101 000 Arbeitskräfte (VbE)⁺ tätig. Auf den Hochschulbereich entfallen knapp 66 000, der medizinische Bereich umfaßte 35 500 Arbeitskräfte (vgl. Anlagen 11 und 12).

Als Hauptkomponente für die Leistungsentwicklung werden die Bildungsleistungen angesehen. In der Besetzung mit wissenschaftlichem Personal haben die Universitäten und Hochschulen, die dem ehemaligen Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen direkt nachgeordnet waren⁺⁺, im Jahr 1989 - bei Berücksichtigung der Leistungen in der postgradualen Weiterbildung - folgenden Stand erreicht: 4,8 Direktstudenteneinheiten⁺⁺⁺ auf 1 Angehörigen des wissenschaftlichen Personals (VbE) bei einem Forschungsanteil von durchschnittlich 26 % am Arbeitszeitfonds. (Die Berechnungen klammern den medizinischen Bereich aus.) Dieser Koeffizient bewegt sich seit Mitte der 70er Jahre zwischen 4,4 und 5,2. Damit repräsentiert er im Vergleich zu anderen Ländern, auch gegenüber der BRD, ein sehr hohes Niveau.

Im Hochschulwesen der DDR gibt es bisher - von Ausnahmen abgesehen - keine Normative oder Richtwerte für den Einsatz von Wissenschaftlern. Würden zur Berechnung möglicher Ausbildungskapazitäten an DDR-Hochschulen vom Wissenschaftsrat der BRD empfohlene Personalrichtwerte "Studierende je Stelle wissenschaftliches Personal" für den Bestand der DDR-Hochschulen an wissenschaftlichem Personal angewendet, ergäbe sich eine mögliche Steigerung der Bildungsleistungen um etwa das Eineinhalbfache - von rund 125 000 Studierenden auf etwa 300 000 Studierende (im Direktstudium).

+ VbE = Vollbeschäftigteneinheit; Arbeitskräftekennziffer, bei der Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet werden. Sie werden im Jahresdurchschnitt und per Stichtag ausgewiesen.

++ Sie umfassen 85 % der personellen Kapazitäten aller DDR-Hochschulen.

+++ Direktstudenteneinheit = Umrechnung der verschiedenen Studienformen mit Hilfe differenzierter Koeffizienten, um eine synthetische Leistungskennziffer der Bildung zu erhalten.

Diese Berechnungen berücksichtigen jedoch nur die personelle Komponente und müssen durch Berechnungen zu den benötigten anderen Ressourcen unteretzt werden. Es wird deutlich, daß die Anwendung hinreichend objektiver Richtwerte künftig einen wesentlichen Aspekt bei Arbeitskräfteplanungen im Hochschulwesen bilden wird.

11.2. Die effektive Nutzung des Gesamtpotentials und die Sicherung seiner einfachen Reproduktion ist gegenwärtig eine sehr brisante Frage. Erforderliche Profilierungen können im wesentlichen nur über eine bedarfsgerechte Ersatzbedarfsdeckung vollzogen werden. Am Zentralinstitut für Hochschulbildung durchgeführte Ersatzbedarfsberechnungen für alle Beschäftigtengruppen der dem ehemaligen Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen direkt nachgeordneten Universitäten und Hochschulen belegen, daß der Ersatzbedarf in den 90er Jahren erheblich ansteigen sowie im Vergleich der einzelnen Jahre und der Beschäftigtengruppen sehr ungleichmäßig verlaufen wird. Im Hochschulbereich (ohne Medizin) scheiden in den 90er Jahren allein wegen Erreichen des Rentenalters jährlich zwischen 800 bis 1 650 Arbeitskräfte aus. Bis zum Jahr 2000 werden aus Altersgründen die Planstellen von mehr als einem Drittel des Bestandes an wissenschaftlichem Personal und einem Viertel des Bestandes an nichtwissenschaftlichem Personal frei. Dieser absehbare Verlauf der Reproduktion macht deutlich, daß im Rahmen der Ersatzbedarfsdeckung beträchtliche Spielräume entstehen, die in den 90er Jahren durch eine gezielte Stellenplan- und Personalpolitik genutzt werden könnten.

Der Reproduktionsverlauf wissenschaftlicher Arbeitskräfte wird außerdem beeinflusst durch innere Reproduktionserfordernisse wie

- die ständige Vertretung von Lehrgebieten an Hochschulen;
- den Erhalt eines bestimmten Grundbestandes an wissenschaftlichem Personal infolge des relativ stabilen Hochschulnetzes;
- nur bedingt mögliche Veränderungen beim Arbeitskräfteeinsatz aufgrund studentischer Gruppenausbildung;
- die Gewährleistung von relativer Stabilität in der Besetzung der Lehrgebiete wegen der langen Zeiten für die Reproduktion der Hochschullehrer und wegen der Sicherung des notwendigen hierarchischen Aufbaus beim wissenschaftlichen Personal.

Diese Aspekte verdeutlichen, daß das wissenschaftliche Arbeitskräftepotential relativ schwerfällig und zeitverzögert auf veränderte Anforderungen reagiert. Das unterstreicht die hohe Bedeutung der Arbeit mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs.

11.3. Um eine höhere Effizienz in den Leistungsprozessen an den Hochschulen zu erreichen, ist es notwendig, die Beschäftigtenstruktur des wissenschaftlichen Personals neu zu durchdenken, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, den Anteil befristet beschäftigter Wissenschaftler zu erhöhen. Ein befristetes Arbeitsrechtsverhältnis ist gegenwärtig nur für Assistenten möglich. Der mit der dritten Hochschulreform angestrebte

Anteil von 40 % am wissenschaftlichen Personal ist nie erreicht worden, er ist sogar bis auf weniger als 20 % gesunken.

Empfehlungen

1) Anders als bisher sollte es künftig nur Lehrstühle geben, nicht mehr Lehrstühle und Dozenturen. Den auf die Lehrstühle zu berufenden Professoren sollten nach Art der Hochschule und Bedeutung der Wissenschaftsdisziplinen, die sie vertreten, unterschiedliche Gehaltsgruppen zugeordnet werden. Denkbar wäre auch die befristete Berufung eines Wissenschaftlers auf einen Lehrstuhl. Die Befristung sollte dann auf 3 bis 5 Jahre begrenzt werden. Erst danach sollte die Entscheidung über die Berufung als Professor auf Lebenszeit getroffen werden.

Eine andere zu prüfende Möglichkeit wäre die Wiedereinführung des Lehrstuhls als Institution bzw. Ordinariat, jedoch mit differenzierter finanzieller Ausstattung, abhängig von der Art der Hochschule und der Bedeutung dieses Lehrstuhls für das Profil der Hochschule. Am Lehrstuhl wäre dann weiteres wissenschaftliches Personal in befristetem und unbefristetem Arbeitsrechtsverhältnis beschäftigt. Neben dem Ordinarius als Lehrstuhlleiter könnten weitere Professoren am Lehrstuhl tätig sein.

2) Es sollte eine einheitliche Assistengruppe durch Zusammenfassung der Oberassistenten und der unbefristeten Assistenten gebildet werden. Sie sollten in unbefristetem Arbeitsrechtsverhältnis mit qualifikationsgebundener Gehaltsregelung (B-promoviert, A-promoviert, ohne Promotion) stehen. Dies würde dazu beitragen, die Reproduktionsbasis für Hochschullehrer zu verbreitern.

Werden die Kategorien unbefristete Assistenten und Oberassistenten beibehalten, wäre es erforderlich,

- . Oberassistenten ohne Promotion B den unbefristeten Assistenten,
- . unbefristete Assistenten ohne Promotion A den befristeten Assistenten zuzuordnen und
- . für ältere Mitarbeiter ohne diese Qualifikationsnachweise personengebundene Regelungen zu erlassen.

Die Möglichkeiten für Assistenten, die im befristeten Arbeitsrechtsverhältnis stehen, die Promotion A zu erwerben, sollten erweitert werden. Außerdem sollten Assistenten in befristetem Arbeitsrechtsverhältnis auch B-promovieren können.

3) Die Planstellen für Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst sollten auf den Umfang reduziert werden, wie er aus der Tätigkeit dieser Beschäftigten ableitbar ist.

4) Für das wissenschaftliche Management an Hochschulen sollte eine Beschäftigtengruppe gebildet werden.

5) Bei der künftigen Dezentralisation von Aufgaben und Entscheidungen werden notwendig:

- Planungsrichtwerte für die personelle Grundausrüstung der Hochschulen mit wissenschaftlichem Personal (für die Wahrnehmung der Bildungsfunktion),
- personengebundene Lehrverpflichtungen für die Beschäftigtengruppen des wissenschaftlichen Personals,
- finanzielle Richtwerte für die Lohnfondsplanung des nichtwissenschaftlichen Personals, die vom Lohnfonds für das wissenschaftliche Personal abgeleitet werden sollten.

11.4. Der Reproduktion des Lehrkörpers kommt wegen sich wandelnder wissenschaftlich-technischer Anforderungen und wegen des hohen Ersatzbedarfs in den nächsten Jahren große Bedeutung zu.

Empfehlungen

1) Anknüpfend an die Erfahrungen der DDR und in Anlehnung an die Praxis der Nachwuchsförderung in der BRD sollte die "Zweigleisigkeit" in der Nachwuchsförderung, wie sie zur Zeit betrieben wird, prinzipiell beibehalten werden, d. h.

- Förderung über Arbeits- bzw. Beschäftigtenverhältnisse im wissenschaftlichen Mittelbau der Hochschule (Assistenten, Oberassistenten) und
- Förderung über Ausbildungs- bzw. Qualifikationsstellen an der Hochschule durch Stipendien (Forschungsstudium, Promotion B- bzw. Habilitationsaspirantur).

Beide Grundformen sollten hinsichtlich der inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Anlage überprüft und gegebenenfalls verändert werden. Das Forschungsstudium als spezifischer Weg der Förderung besonders leistungsfähiger junger Wissenschaftler unmittelbar nach dem Abschluß des Studiums sollte fortgeführt werden. Die negativen Seiten - ein hohes Maß an Spezialisierung auf Kosten solider Breite und Disponibilität - müßten abgebaut werden.

Die Aspirantur (Promotion A) sollte abgeschafft werden. Die Notwendigkeit und Effektivität einer solchen organisierten Form der wissenschaftlichen Qualifizierung von Beschäftigten "aus der Praxis für die Praxis" ist bereits in den vergangenen Jahren immer fragwürdiger geworden; unter den Bedingungen der Marktwirtschaft hat dieser Weg keine Perspektive.

Anders als die A-Aspirantur hat sich die B-Aspirantur bewährt und sollte als Form der Förderung in der Promotion-B-Phase (Habilitation), speziell mit dem Blick auf die Unterstützung künftiger Hochschullehrer, ausgebaut werden.

2) Die Nachwuchsförderung auf den Arbeitsstellen im Mittelbau sollte - wie bisher - sowohl für befristete als auch für unbefristete Assistenten in Frage kommen.

Eine generelle Umstellung von Mittelbaupositionen auf Zeitverträge sollte nicht vorgenommen werden, dagegen gibt es auch in der BRD erhebliche Einwände. Altersbedingte Mobilitätsbarrieren und Karrierechancen in außeruniversitären Berufsfeldern stehen dem aus der Sicht der betroffenen Nachwuchswissenschaftler ebenso entgegen wie Befürchtungen der Hochschulen, durch den ständigen Personalwechsel würde die Funktionsfähigkeit der Hochschule in Lehre und Forschung beeinträchtigt.

3) Die Breitenförderung und die Förderung von potentiellen Spitzenkräften im Nachwuchs sollten einander ergänzen. Das verlangt, über die "normale" Nachwuchsförderung hinausgehend, besondere Maßnahmen für sehr leistungsfähige junge Wissenschaftler zu ergreifen. Außerdem sollten Graduiertenkollegs an DDR-Hochschulen eröffnet werden, Nachwuchskräften aus der DDR sollten Auslandsaufenthalte an führenden Einrichtungen ermöglicht werden, es sollten einzelne Stiftungsprofessuren an DDR-Hochschulen eingerichtet werden.

12. Bauliche Kapazitäten

Der Gebäudebestand der dem vormaligen Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstehenden Universitäten und Hochschulen umfaßt gegenwärtig ca. 28,3 Mio m³ umbauten Raum. Diese Bausubstanz wird wie folgt genutzt:

Lehr- und Forschungsgebäude (einschließlich Bibliotheken und Sportbauten)	42 %
Klinikgebäude	18 %
Studentenwohnheime	20 %
Verwaltung/Werkstätten/Lager/ Sozialeinrichtungen	20 %

Nimmt man einen am Institut erarbeiteten, an Planungsrichtwerten orientierten Flächenbedarf zur Grundlage, so stehen für Lehre und Forschung gegenwärtig nur ca. 75 % der benötigten Gebäudeflächen zur Verfügung. Verschärft wird die Situation durch bauliche und funktionelle Mängel an den vorhandenen Gebäuden und Räumen. Diese Mängel sind auf das Baualter und den schlechten Zustand der Gebäude zurückzuführen. Zwar wurden 60 % des von den Universitäten und Hochschulen genutzten Gebäudebestandes nach 1945 errichtet, doch weisen andererseits 34 % des Gebäudevolumens ein Baualter von über 60 Jahren auf. Nur 31 % der Gebäude befinden sich in einem guten Zustand, 12 % weisen schwere Schäden auf oder sind gänzlich unbrauchbar.

Neben den technischen und funktionellen Mängeln, die die einzelnen Hochschulgebäude haben, wirkt sich auch der Standort oft negativ auf die Nutzbarkeit der Gebäude aus (z. B. Störeinflüsse, Zersplitterung auf Teilstandorte). Eine grundlegende Verbesserung dieser Situation setzt umfangreiche Investitions- und Werterhaltungsmaßnahmen voraus. Nach den

bisher in der DDR angewendeten Planungsrichtwerten und nach den Vorstellungen der Hochschulen wurde im Jahre 1988 ein Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 9,3 Mrd. M, darunter ein Bauanteil von 3,2 Mrd. M, ermittelt. Besonders vordringlich sind Investitionsvorhaben mit einem Umfang von 2,2 Mrd. M, darunter 1,2 Mrd. M Bauanteil, die der Sicherung der Betriebsfähigkeit der vorhandenen Gebäude und dem Erhalt der Kapazitäten dienen. Diese Vorhaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Hochschultypen

- Universitäten (ohne Medizin)	20 %
- Technische Universitäten, Technische Hochschulen, Ingenieurhochschulen	31 %
- <u>Ökonomische Hochschulen</u>	1 %
Hochschulbereich gesamt	52 %
- Universitäten (Bereich Medizin)	34 %
- <u>Medizinische Akademien</u>	14 %
Medizinischer Bereich gesamt	48 %

Nach künftigen Ländern der DDR ergibt sich folgende Verteilung des ermittelten vordringlichen Investitionsbedarfs:

- Mecklenburg/Vorpommern	19 %
- Berlin/Brandenburg	10 %
- Sachsen-Anhalt	19 %
- Thüringen	16 %
- Sachsen	36 %

Im Hinblick darauf, daß bei der Festlegung des Bedarfs teilweise Minimalwerte angenommen wurden, die heute nicht mehr vertretbar sind, muß davon ausgegangen werden, daß der tatsächliche Aufwand 25 bis 30 % über den ermittelten Angaben liegt. Da vorläufig mit einer Umrechnung auf DM-Baupreise von 1 : 1 gerechnet werden kann, ist für die Universitäten und Hochschulen, die dem ehemaligen MHF unterstanden, mit einem Investitionsbedarf (ohne Ausrüstungsreproduktion!) von 2,7 bis 2,8 Mrd. DM zu rechnen.

Für den Erhalt der Bausubstanz (Generalreparatur und laufende Instandhaltung) wurde ein Aufwand von 225 Mio. M/Jahr ermittelt. Da in der BRD die gebäudetechnische Ausrüstung dem Gebäude zugerechnet wird, ist daraus ein Bedarf von 280 bis 300 Mio. DM pro Jahr abzuleiten.

Die gegenwärtig verfügbare Bausubstanz entspricht weder quantitativ noch qualitativ den aktuellen Anforderungen, wie sie in der Lehre, der Forschung und der medizinischen Betreuung gestellt werden. Deshalb kann in bezug auf die materielle Basis im Hochschulwesen der DDR nicht mit Kapazitätsreserven gerechnet werden. Eine Erhöhung der Leistungen, z. B. durch mehr Studierende, würde über die oben genannten Werte hinausgehende Investitionen voraussetzen. Bei einer Erweiterung der Ausbildungskapazität ohne Erhöhung der Mitarbeiterzahl wäre mit folgenden zusätzlichen

Investitionen zu rechnen:

Geisteswissenschaften	15 TDM/Studienplatz
Technische Wissenschaften	35 TDM/Studienplatz
Naturwissenschaften	60 TDM/Studienplatz
Medizin	75 TDM/Studienplatz.

Wird der bisherige Umfang an sozialer Betreuung der Studenten (Mensa, Wohnheim) beibehalten, sind weitere Investitionen in Höhe von 26 bis 28 TDM/Studienplatz erforderlich.

Falls an den Hochschulen der Personalbestand reduziert wird, können eventuell gewisse Reserven bei den Räumen für die Ausbildung erschlossen werden, soweit in der Vergangenheit Ausbildungsräume in Arbeitsräume für Mitarbeiter umgewandelt wurden. Der Effekt solcher Maßnahmen kann jedoch gegenwärtig nicht eingeschätzt werden.

In der medizinischen Betreuung mußte bei bisherigen Untersuchungen von der Prämisse ausgegangen werden, daß die für Ausbildungszwecke relativ hohe Anzahl an Patientenbetten (1,43 Bett/ Stud.) beizubehalten ist. Nach einer neuen Abstimmung mit dem allgemeinen Gesundheitswesen über die Versorgungsaufgaben könnte der erforderliche Investitionsaufwand für die Hochschulkliniken reduziert werden.

Es sei betont, daß bei den verschiedenen Varianten, die Leistungsentwicklung des Hochschulwesens in der DDR zu verbessern, der Sicherung der Betriebs- und Nutzungsfähigkeit der vorhandenen Bausubstanz Priorität eingeräumt werden muß. Die Ausbildungskapazität zu erweitern kann erst dann erwogen werden, wenn das für die Universitäten und Hochschulen verfügbare jährliche Investitionsvolumen (ohne Ausrüstungsreproduktion!) deutlich über 500 bis 600 Mio. DM steigt.

13. Ausrüstungen

13.1. Die Ausrüstungen, ihr Entwicklungsstand und ihre Nutzung haben als "aktiver" Teil der Grundfonds großen Einfluß auf den Wirkungsgrad der lebendigen Arbeit. Im Vergleich zu den baulichen Grundfonds haben sie eine wesentlich kürzere Nutzungsdauer, unterliegen einer schnelleren Entwicklung und daher dem rascheren moralischen Verschleiß, so daß sie kurzfristiger reproduziert werden müssen. Im Jahre 1989 verfügten die Universitäten und Hochschulen der DDR (einschließlich pädagogischer Hochschulen) über ein Ausrüstungsvolumen von 3 435 342 TM. Das entspricht ca. 47 % des Gesamtgrundmittelbestandes (bauliche und Ausrüstungsgrundfonds). Der durchschnittliche Verschleißgrad der Ausrüstungen der Universitäten und Hochschulen beträgt ca. 66 % (der Verschleißgrad des Gesamtgrundmittelbestandes beträgt ca. 48 %, vgl. Anlage 13).

Die durchschnittliche Fondsausstattung und der relativ hohe Verschleißgrad der Ausrüstungen soll bei einigen Sektionen sichtbar gemacht werden.

	TM/VbE	Verschleiß in %
Physik	63,4	77,7
Chemie	43,5	79,4
Biologie	30,9	76,5
Verfahrenstechnik	34,1	65,3
Elektrotechnik	119,2	66,7

Mit dem derzeitigen Ausrüstungsbestand vieler Hochschulen in der DDR kann der Student durchaus Grundlagen, Wirkungsweise und -prinzipien im Rahmen einer Grundausbildung kennenlernen. Jedoch sind die Geräte und Ausrüstungen, an denen er ausgebildet wird, zu einem zu großen Teil moralisch verschlissen.

Das Fehlen von ausreichend modernen Ausrüstungen in vielen naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen muß als eine von mehreren Ursachen gesehen werden, daß die Wirtschaftsbetriebe Kritik an den Fähigkeiten der Absolventen üben. Vielfach benötigen die Absolventen eine lange Einarbeitungszeit an z. T. bereits üblichen Industrieausrüstungen. Der künftige Ausrüstungsbedarf sollte formuliert werden, indem von den Inhalten der Lehr- und Forschungsprozesse ausgegangen wird. Das bedingt die Bestimmung der gebrauchswertmäßigen Struktur des erforderlichen Ausrüstungsbedarfs und dessen Weiterentwicklung.

Im folgenden seien Beispiele genannt, die die Situation an den Hochschulen kennzeichnen:

- Auf dem Gebiet der Werkzeugmaschinen (Fräs-, Bohr-, Schleifmaschinen) ist über Jahre hinweg nicht der dringendste Bedarf abgedeckt worden. (Die Realisierungsraten betragen in den 80er Jahren z. T. unter 5 % des angemeldeten Bedarfs.)
- Es fehlen leistungsfähige Rechnerarbeitsplätze (z. B. 32-Bit-Rechentechnik mit hochauflösender Grafik). Die vorhandene Rechentechnik wird in vielen Fällen den gestellten Aufgaben (z. B. in der Konstruktion und Technologie) nur bedingt gerecht (Verarbeitungsgeschwindigkeit, Speichermöglichkeit, Grafik u. a.).
- Es existiert ein Mangel an hochwertiger Meßtechnik (schnelle Oszillographen, Zähler, Logikanalysatoren, Meßwerterfassungssysteme, Meßtechnik der Präzisionsmechanik u. a.).

Aufgrund der eingeschränkten Reproduktionsmöglichkeiten sind in den Einrichtungen moralisch und körperlich verschlissene Ausrüstungen, die bereits voll abgeschrieben sind, nicht ausgesondert worden, um sie als Reserve nutzen zu können. So beträgt der Anteil der voll abgeschriebenen Grundmittel der Sektionen Physik 52 %, der Sektionen Chemie 66 % am Gesamtgrundmittelbestand.

Weiterhin hat nicht zuletzt die Preisgestaltung bei vielen benötigten Industrieeräten die Einführung neuer Ausrüstungen in Lehre und Forschung verzögert.

13.2. Es ist unumgänglich, von der bisherigen zentralen Planung der Ausrüstungen (bedingt durch defizitäre Beschaffungsmöglichkeiten und realisiert durch die Bilanzierung, ein Hilfssystem der Planung) abzugehen. In der Marktwirtschaft und bei der relativ großen Eigenständigkeit der Hochschulen in bezug auf die Verwendung ihrer Mittel wird die Zuführung der Ausrüstungen künftig vor allem durch die den Hochschulen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bestimmt. Die im folgenden dargestellten Ergebnisse einer Auswertung der wichtigsten Finanzierungsquellen für Ausrüstungen im Hochschulwesen der BRD können Anhaltspunkte für die künftige Finanzierung der Ausrüstungen im Hochschulwesen der DDR geben:

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen"* (Hochschulbauförderungsgesetz, im folgenden HBFG) gehören zum Ausbau und Neubau von Hochschulen auch die Ausgaben für Großgeräte, die mehr als 150 TM kosten. Entsprechend werden sie über das HBFG finanziert. Hier also zahlen der Staat und das jeweilige Land.

Der Anteil dieser Großgeräte am Gesamtwert aller Geräte beträgt ca. ein Drittel. Großgeräte als Teil der Ersteinrichtung müssen zusammen mit den Baumaßnahmen als Einzelvorhaben in den Rahmenplan aufgenommen werden. Für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Großgeräten sehen die Länder in ihrer Anmeldung zu den jährlichen Rahmenplänen Globalbeträge vor.

Daraus können die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat empfohlenen Geräte finanziert werden. Nach einer fachlichen und apparatetechnischen Prüfung durch die DFG in Bonn spricht der Wissenschaftsrat zu diesen Anmeldungen Empfehlungen aus. Die Finanzierung erfolgt dann gemeinsam durch den Bund und das jeweilige Land. Eine Finanzierung von Großgeräten kann aber auch außerhalb des HBFG erfolgen:

- durch verschiedene Förderungsprogramme für EDV-Geräte,
- im Rahmen von Forschungsaufträgen (u. a. Förderungsverfahren der DFG, aber auch durch die Stiftung Volkswagenwerk),
- durch Programme des Bundesministeriums für Forschung und Technologie,
- durch die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen (AIF).

Zu erwähnen ist, daß Ersatzbeschaffungen für Geräte unter 150 TM allein von den Ländern finanziert werden.

Für die neuen Verwaltungsstrukturen auf dem Gebiet der DDR müssen die Finanzierungsmodelle noch ausgearbeitet werden. Dabei wären die gemeinsame Verantwortung von Bund (Rahmengesetzgebung) und Ländern (Gründungs- und Organisationsgewalt, Rechtsaufsicht, Finanzhoheit, Personalhoheit) und die spezifischen Gegebenheiten in der DDR zu beachten.

+ Fassung vom 22.12.1971

Anlage 1

Liste der Universitäten und Hochschulen nach zukünftigen Ländern

<u>Land</u>	<u>Einrichtungen</u>
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin Ingenieurhochschule Berlin Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg Hochschule für Ökonomie "Bruno Leuschner" Berlin Kunsthochschule Berlin Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch", Berlin Pädagogische Hochschule Berlin*
Brandenburg	Hochschule für Bauwesen Cottbus Hochschule für Film und Fernsehen, Potsdam-Babelsberg Pädagogische Hochschule "Karl Liebknecht" Potsdam Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam-Babelsberg
Mecklenburg	Universität Rostock Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Technische Hochschule Wismar Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow Pädagogische Hochschule "Liselotte Herrmann" Güstrow Pädagogische Hochschule Neubrandenburg
Sachsen- Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle Technische Universität "Otto von Guericke" Magdeburg Technische Hochschule "Carl Schorlemmer" Leuna-Merseburg Technische Hochschule Köthen Medizinische Akademie Magdeburg Hochschule für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft Bernburg Hochschule für industrielle Formgestaltung Halle-Burg Giebichenstein Pädagogische Hochschule "N.K. Krupskaja" Halle/Köthen Pädagogische Hochschule "Erich Weinert" Magdeburg

Sachsen

- Karl-Marx-Universität Leipzig
- Technische Universität Dresden
- Technische Universität Karl-Marx-Stadt
- Bergakademie Freiberg
- Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List", Dresden
- Technische Hochschule Leipzig
- Technische Hochschule Zittau
- Technische Hochschule Zwickau
- Ingenieurhochschule Mittweida
- Medizinische Akademie "Carl Gustav Carus" Dresden
- Handelshochschule Leipzig
- Hochschule für bildende Künste Dresden
- Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- Theaterhochschule "Hans Otto" Leipzig
- Hochschule für Musik "Felix Mendelssohn-Bartholdy" Leipzig
- Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden
- Institut für Literatur "J. R. Becher" Leipzig
- Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Meißen
- Pädagogische Hochschule "K.F.W. Wander" Dresden
- Pädagogische Hochschule "Ernst Schneller" Zwickau
- Pädagogische Hochschule "Clara Zetkin" Leipzig
- Deutsche Hochschule für Körperkultur, Leipzig

Thüringen

- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar
- Technische Hochschule Ilmenau
- Medizinische Akademie Erfurt
- Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar
- Pädagogische Hochschule "Dr. Theodor Neubauer" Erfurt/Mühlhausen

Quelle: Vogel, H.: Welche zukünftigen Länder der DDR haben welche Hochschulen? / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1990. - (Beiträge zur Hochschulentwicklung)

+ ergänzt: Neubildung zum 1.9.1990 aus dem Institut für Lehrerbildung

Anlage 2

Definition der Hochschultypen der DDR

Universitäten/Technische Universitäten

Universitäten sind polyprofilierte Einrichtungen mit einer großen Breite mathematisch-naturwissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher sowie technisch-technologischer Fachrichtungen. Wenn gleich natur- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen profilbestimmend sind und bleiben werden, wird die Notwendigkeit gesehen, an diesen Bildungsstätten technisch-technologische Ausbildungsrichtungen weiter auszubauen. Diesem Typ sind auch die Technischen Universitäten mit ihrem breiten polytechnischen Profil und bedeutendem Anteil mathematisch-naturwissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen zuzuordnen.

Technische Hochschulen

Technische Hochschulen sind in der Regel polyprofilierte Einrichtungen mit einem weniger breiten technisch-technologischen Hauptprofil, einem bedeutenden Anteil mathematisch-naturwissenschaftlicher Fachrichtungen und ihnen zugeordneter gesellschaftswissenschaftlicher Ausbildung.

Spezialhochschulen

Spezialhochschulen sind weitgehend monoprofilerte Einrichtungen, auf einen Volkswirtschafts- bzw. Wissenschaftszweig (z. B. Verkehrswesen, Ökonomie, Medizin) orientiert. Ihr Hauptprofil wird durch gesellschaftswissenschaftliche und ggf. naturwissenschaftliche Disziplinen ergänzt. Diesem Typ sind weiterhin die pädagogischen, die agrarökonomischen, staats- und rechtswissenschaftliche Hochschulen sowie Ingenieur-, Sport- und Kunsthochschulen zuzuordnen.

Anlage 3

Häufigkeit der Ausbildung im Direktstudium nach Wissenschaftszweigen/Fachrichtungen (ohne künstlerische Fachrichtungen)

Stand: Studienjahr 1988/89 - Zulassungen

Wissenschafts- zweig	Zahl der Fach- richtungen insgesamt	Darunter einmalig	2x	3x	4x	5x	>5x
Mathematik/Na- turwissenschaften	23	9	7	2	1	1	1
Technische Wiss.	92	57	6	5	6	4	4
Medizin	2	-	-	-	-	-	2
Agrarwissenschaften	19	16	1	2	-	-	-
Wirtschaftswiss.	29	17	6	4	-	2	-
Kultur-/Kunst-/ Sportwiss.	8	4	1	2	-	-	1
Philosophie/Ge- schichte	27	18	6	3	-	-	-
Literatur/Sprachen	19	11	7	-	1	-	-
Pädagogik	54	31	8	3	2	4	6
Insgesamt	273	163	52	21	10	11	16
%	100	59,7	19,0	7,7	3,7	4,0	5,9

Anlage 4

Absolventen des Hochschuldirektstudiums 1988 nach Fachrichtungsgruppen und künftigen Ländern

Nr.	Fachrichtungsgruppe	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	DDR insgesamt
010	Mathematik	15	-	18	21	95	21	170
020	Physik	41	-	21	25	100	32	219
030	Chemie	59	-	41	147	131	48	426
040	Biologie	29	-	23	32	39	18	141
050	Geowissenschaften	9	-	20	10	41	-	80
080	Pharmazie	19	-	59	63	-	-	141
0	Math./Naturwissensch.	172	-	182	298	406	119	1177
	§	14,6	-	15,5	25,3	34,5	10,1	100
110	Maschineningenieurw.*	-	-	191	403	1099	-	1693
120	Werkstoffingenieurw.	-	-	-	41	144	-	185
130	Verfahrensingenieurw.	-	-	-	290	99	43	432
140	Elektroingenieurw.**	31	-	107	58	1035	454	1685
150	Bauingenieurwesen	-	372	166	-	565	260	1363
160	Städtebau/Architektur	6	-	-	-	80	79	165
170	Verkehrsingenieurw.	-	-	300	-	114	-	414
180	Geodäsie/Kartographie	-	-	-	-	44	-	44
190	Bergbauingenieurwesen	-	-	-	-	104	-	104
210	Informatik	-	-	12	-	152	-	164
220	Verarbeitungsingenieurw.	-	-	-	-	253	-	253
230	Energieingenieurwesen	-	-	-	-	102	-	102
290	Spez. Ingenieurdisz.	-	-	-	39	41	-	80
1	Technikwissenschaften*	37	372	776	831	3832	836	6684
	§	0,6	5,6	11,6	12,4	57,3	12,5	100
*) ohne IH Berlin (Absolventen erst ab 1993: ca. 150)								
3M	Medizin	605	-	378	329	604	350	2266
	§	26,7	-	16,7	14,5	26,7	15,4	100
	davon med. Fachr.	405	-	291	295	447	226	1664
	§	24,3	-	17,5	17,7	26,9	13,6	100
	Stomatologie	200	-	87	34	157	124	602
	§	33,2	-	14,6	5,6	26,1	20,6	100
320	Veterinärmedizin	54	-	-	-	59	-	113
330	Pflanzenproduktion	171	-	69	164	-	-	404
340	Tierproduktion	85	-	60	-	131	-	276
350	Mechanisierung d. LW**	191	-	-	-	-	-	191
360	Meliorationsingenieurw.	-	-	33	-	-	-	33
370	Forstwirtschaft	-	-	-	-	45	-	45
380	Lebensmitteltechnol.**	111	-	-	-	-	-	111
390	Trop./subtrop. LW	-	-	-	-	3	-	3
3L	Agrarwissenschaften	612	-	162	164	238	-	1176
	§	52,0	-	13,8	13,9	20,2	-	100

*) wird nach neuer Fachrichtungsnomenklatur der FRG 110 zugeordnet

**) wird nach neuer Fachrichtungsnomenklatur der FRG 130 zugeordnet

Nr.	Fachrichtungsgruppe	Berlin	Brendenburg	Mecklenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	DDR insgesamt
4	Wirtschaftswissensch.	765	-	115	473	1274	51	2678
	‡	28,6	-	4,3	17,7	47,6	1,9	100
510	Philosophie/Soziologie	38	-	-	2	23	17	80
520	Diplomlehrer ML ²	-	-	-	-	86	-	86
530	Staats-/Gesellsch.wiss.	-	26	-	-	-	-	26
540	Geschichtswissensch.	39	-	12	2	15	3	71
550	Rechtswissenschaft	155	-	-	76	81	67	379
560	Psychologie	25	-	-	-	60	23	108
570	Bibliothekswissensch.	22	-	-	-	-	-	22
580	Regionalwissenschaften	2	-	9	5	23	-	39
590	Kriminalistik	86	-	-	-	-	-	86
5	Phil.-hist., Staats-, Rechtswissenschaften	367	26	21	85	288	110	897
	‡	40,9	2,9	2,3	9,5	32,1	12,3	100
*) entfällt								
610	Kulturwissenschaft	2	-	-	-	34	-	36
620	Kunstwissenschaft	1	-	1	-	13	-	15
630	Musikwissenschaft	1	-	-	8	7	-	16
640	Theaterwissenschaft	1	-	-	-	13	-	14
660	Sportwissenschaft	-	-	-	1	271	-	272
690	Theologie	20	-	18	22	16	13	89
6	Kultur-, Kunst-, Sportwissenschaften	25	-	19	31	354	13	442
	‡	5,7	-	4,3	7,0	80,1	2,9	100
710	Sprechwissenschaft	-	-	-	10	-	-	10
720	Germanistik	13	-	-	2	12	2	29
760	Übr. philol. Wiss.	-	-	-	-	-	3	3
770	Journalistik	-	-	-	-	108	-	108
780	Sprachmittler	71	-	5	-	82	-	158
7	Lit.-, Sprachwiss. ¹	85	-	5	13	204	5	312
	‡	27,2	-	1,6	4,2	65,4	1,6	100
810	Musik	70	-	-	-	115	63	248
820	Darstellende Kunst	45	31	-	-	22	-	98
830	Bildende Kunst	10	-	-	5	24	-	39
840	Angewandte Kunst	6	-	-	10	15	-	31
850	Schriftsteller	-	-	-	-	17	-	17
870	Ind. Formgestaltung	11	-	-	38	-	-	49
8	Kunst	142	31	-	53	193	63	482
	‡	29,5	6,4	-	11,0	40,0	13,1	100

Nr.	Fachrichtungsgruppe	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	DDR insgesamt
019	DL f. Mathematik/...	79	121	141	270	273	147	1031
029	DL f. Physik/ Astronomie	-	1	-	-	-	18	19
049	DL f. Biologie/Chemie	19	55	44	76	17	57	268
059	OSL f. Geographie*	24	-	27	-	-	-	51
119	DL f. Polytechnik	41	34	33	73	55	73	309
549	DL f. Geschichte/Musik	19	-	-	1	-	-	20
569	DL f. Staatsbürgerk./...**	-	-	25	63	140	-	228
639	DL f. Musik	-	-	-	-	-	22	22
659	DL Freundschafts- pionierleiter/...**	-	-	-	71	106	-	177
669	DL f. Sport/...	67	80	69	110	-	71	397
729	DL f. Deutsch/...	118	45	152	217	384	206	1122
739	DL f. Russisch/...	58	108	85	99	210	59	619
Diplomlehrer ²		427	444	578	980	1185	653	4267
		‡ 10,0	10,4	13,5	23,0	27,8	15,3	100
*) auslaufende FRG		**) Neuedefinition im Gange						
118	BSL f. Maschinenbau/ Textiltechnik	-	-	-	35	55	-	90
138	BSL f. Techn. Chemie	-	-	-	-	11	-	11
148	BSL f. Elektrotechnik	-	-	-	-	32	-	32
158	BSL f. Bauwesen	-	-	-	-	47	-	47
318	Medizinpädagogik ³	-	-	-	-	-	-	-
358	BSL f. agrarwiss. FR	20	-	-	-	31	-	51
388	BSL f. Lebensmittel- technologie	-	-	-	-	18	-	18
438	BSL f. Datenverarb.	-	-	-	-	10	-	10
448	BSL f. Wirtschaft	53	-	-	-	-	-	53
Berufsschullehrer		73	-	-	35	204	-	312
		‡ 23,4	-	-	11,2	65,4	-	100
078	DL f. Sonderschulen	-	-	52	-	-	-	52
788	Lehrer f. Erwachsenen- bildung Fremdsprachen	-	-	-	-	16	-	16
818	Musikpädagogen f. Musikschulen	27	-	-	-	31	29	87
Übr. päd. Fachrichtungen		27	-	52	-	47	29	155
		‡ 17,4	-	33,6	-	30,3	18,7	100
9	Pädagogik	527	444	630 ²	1015	1436	682	4734
		‡ 11,1	9,4	13,3	21,4	30,3	14,4	100
Direktstudium insg.		3337	873	2288	3292	8829	2229	20848
		‡ 16,0	4,2	11,0	15,8	42,3	10,7	100

¹) außerdem 4 Absolventen der Fachrichtungsgruppen 730 Slavistik, 740 Anglistik und 750 Romanistik (verschiedene Länder)

²) ohne PH Neubrandenburg (Absolventen ab 1994: ca. 400); außerdem 1 Absolvent der Fachrichtungsgruppe 629 OSL für Kunstserziehung

³) Absolventen der Fachrichtungsgruppe 318 Medizinpädagogik nicht jährlich: nur Berlin (ca. 25)

Quelle: Vogel, H.: In welchen künftigen Ländern der DDR werden welche Hochschulabsolventen ausgebildet? / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1990. (Beiträge zur Hochschulentwicklung)

Anlage 5

Relationskennziffern Studierende, Grundmittel und Haushaltsausgaben nach zukünftigen Ländern

Land	Studierende		Grundmittel		Haushaltsausgaben	
	je AK	je HSL	je Stud.	je AK	je Stud.	je AK
	(VbE)	(VbE)	(Pers.)	(VbE)	(Pers.)	(VbE)
	Pers.	Pers.	TM	TM	TM	TM
Berlin	2,09	22,9	60,1	125,8	27,7	58,0
Brandenburg	2,01	19,5	35,8	71,8	17,6	35,3
Bln.-Brandenb.	2,08	22,2	55,6	115,6	25,9	53,7
Mecklenburg	1,00	17,0	71,0	70,7	42,0	41,8
Sachsen-Anhalt	1,26	19,8	72,6	91,7	32,7	41,4
Sachsen	1,82	21,8	58,2	105,8	25,6	46,4
Thüringen	1,08	19,5	82,9	89,6	39,5	42,7
DDR insgesamt	1,54	20,8	63,4	97,5	29,7	45,6

Quelle: Vogel, H.: Welche künftigen Länder der DDR haben welche Hochschulen? / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1990.
- (Beiträge zur Hochschulentwicklung)

AK = Arbeitskraft

VbE = Vollbeschäftigteneinheit (s. Definition S. 46)

HSL = Hochschullehrer

Definition der Hochschultypen der BRD

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Bei den statistischen Darstellungen werden größtenteils folgende Hochschularten zusammengefaßt:

- Universitäten einschließlich Technische Universitäten, Technische Hochschulen sowie andere gleichrangige Hochschulen, wie z. B. medizinische Hochschulen, Gesamthochschulen, Eigenständige Pädagogische Hochschulen und Theologische Hochschulen,
- Kunsthochschulen,
- Fachhochschulen (ohne Verwaltungshochschulen),
- Verwaltungshochschulen.

Das Studium an Universitäten, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen sowie in den universitären Studiengängen setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife voraus.

Gesamthochschulen umfassen Ausbildungseinrichtungen von Universitäten und Fachhochschulen, zum Teil auch von Kunsthochschulen.

Pädagogische Hochschulen sind Hochschulen mit Promotionsrecht und zum Teil auch Habilitationsrecht. Sie bestehen nur noch in den Ländern Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein als selbständige Einrichtungen. Meist sind sie heute den Universitäten bzw. Gesamthochschulen eingegliedert und werden mit diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen ohne die Theologischen Fakultäten/Fachbereiche an Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für Bildende Künste, Gestaltung, Musik, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) sind größtenteils aus den früheren Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen hervorgegangen. Ihr Besuch setzt die Fachhochschulreife voraus. Hier wird eine stärkere anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik vermittelt. Das Studium ist in der Regel kürzer als an Universitäten.

Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung (Verwaltungsfachhochschulen) sind verwaltungsinterne Fachhochschulen, an denen ausschließlich der Beamtennachwuchs für den gehobenen nichttechnischen Dienst ausgebildet wird.

Quelle: Grund- und Strukturdaten 1989/90 / Der Bundesminister für
Bildung und Wissenschaft. - Bonn, 1989

Anlage 7

Neuzulassungen zum Studium an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen DDR/BRD nach Wissenschaftszweigen 1988

DDR		BRD	
Wissenschaftszweig	Anteil in %	Anteil in %	Fächergruppe
Mathematik/Naturwiss.	6,2	17,9	Mathematik/Naturwiss.

Technische Wiss.	33,5	13,1	Ingenieurwissenschaften

Medizin	7,1	6,3	Humanmedizin

Agrarwissenschaften	5,3	2,4	Veterinärmedizin, Agrar-, Forst- u. Ernährungswiss.

Wirtschaftswiss.	14,9	28,4	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Philosoph.-histori- sche, Staats- und Rechtswissenschaften	6,2		

Kultur-, Kunst- und Sportwissenschaften (einschließlich Theologie)	2,0	17,8	Sprach- und Kulturwiss., Sport

		3,2	Kunst, Kunstwissen- schaften
Literatur- und Sprach- wissenschaften	0,9		

Kunst	2,6		

Pädagogik	21,3	10,9	Lehramtsstudenten

	100,0	100,0	

Direktstu- dium	26 036	172 843	

Fern- und Abendstudium	6 004		

	32 040	172 843	

Anlage 8

Forschungskapazität des Hochschulwesens auf der Basis von VbE, in Prozent

Wissenschaftszweig	Forschungs- kapazität (Fachpers.)	Studentische Forschungs- kapazität	Forschungs- kapazität insgesamt
Mathematik/Naturwissen- schaften	28,5	78,0	64,0
Technische Wissenschaften	31,5		
Agrarwissenschaften	10,0	12,0	11,0
Medizinische Wissenschaften	30,0	10,0	25,0
Insgesamt	100	100	100

Anlage 9

Verteilung der Forschungskapazität des Hochschulwesens in den Hauptzweigen auf Struktureinheiten

Mathematik/Naturwissenschaften:	52 Sektionen und 26 selbständige Institute, Abteilungen u. a.
Technische Wissenschaften:	80 Sektionen und 10 selbständige Institute, Abteilungen u. a.
Agrarwissenschaften:	9 Sektionen und 1 selbständiges Institut
Medizinische Wissenschaften:	nahezu 280 Kliniken und Institute

Technologiezentren und gleichgeartete Einrichtungen in der DDR (Stand per 18. 5. 1990)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Partner BRD	Profil	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.	Technologiezentrum Dresden	- Stadt Dresden - TU Dresden	- Technologiezentrum Dortmund GmbH - IHK Dortmund	- Bautechnologie - Umweltschutz- technologie - Biomedizintechnik - Elektronik/Kommunikationstechnik - Produktionstechnik, einschl. Maschinenbau - Lebensmitteltechnik	- in Gründung - mögliche Einbeziehung der Dresdener AdW-Institute in Prüfung
2.	Gründer- und Innovationszentrum Karl-Marx-Stadt/Chemnitz	- TU Karl-Marx-Stadt - AdW, Institut für Mechanik - Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt - IHK Karl-Marx-Stadt/Chemnitz - Handwerkskammer Karl-Marx-Stadt	- Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen (IGZ) - Technologiezentrum Stuttgart	- Sensorik/Mikromechanik/Medizintechnik - Oberflächenbehandlungs- und Veredlungsverfahren - Software und Implementation von Software - E-Antriebe für Maschinenbau - Automatisierungs- und Steuerungstechnik - Weiterbildungs- und Trainingsstätte Betriebswirtschaft, Management, Unternehmensführung - Technologietransfer	- in Gründung
3.	Rostocker Innovations- und Gründerzentrum (RIGZ)	- Rat des Bezirkes Rostock - Universität Rostock	- Land Bremen - Bremer Innovations- und Technologiezentrum (BITZ)	- innovative und technologieorientierte Unternehmensgründung entsprechend regionaler wirtschaftlicher Erfordernisse des Wirtschaftsstandortes Rostock im Land Mecklenburg-Vorpommern	- in Gründung - Einbeziehung von Kapazitäten bzw. Abgrenzung des RIGZ mit dem dienstleistungsorientierten IZ an der IH für Seefahrt, Warnemünde

1	2	3	4	5	6
4.	Technologiezentrum Warnemünde (TZW)	- Hochschule für Seefahrt Warnemünde Müstrow	- Schleswig-Holstein	- Fertigungsverfahren und Sondermaschinenentwicklung - Segeiforschung und -entwicklung - Entwicklung und Fertigung spezieller Elektronik - CAD-Systementwicklung für Elektronik und Mechanik sowie CAD-Dienstleistungen - Simulations- und Trainingstechnik für Aus- und Weiterbildung - Schweißtechnik - Labor- und Experimentautomatisierung	- In Gründung - territoriale Mitträgererschaft und damit weiteres Profil ist zu verhandeln in Zusammenhang mit Gründung RIGZ (Position 3)
5.	Interessengemeinschaft "Thüringer Forschungs- und Technologietransferstelle" Jena	- Friedrich-Schiller-Universität Jena	- beabsichtigt: Technologie-Park Syke GmbH	- Technik für Sonderbauelemente und Schichttechnologien - Technik für Technische Chemie und Feinchemikalien - Technik für Technische Automatisierung und Rationalisierungsmittel - biotechnologisches Wirkstofflabor - Zentrum für Forschungs- und Technologietransfer	- gegründet - mögliche Einbeziehung der AdM-Einrichtungen und des Territoriums im Gespräch
6.	Technologiezentrum der TU Magdeburg	- TU Magdeburg - Rat der Stadt Magdeburg	- Stadt Braunschweig		- In Gründung
7.	Technologiezentrum Cottbus	- Hochschule Cottbus - Rat der Stadt Cottbus (und Rat des Bezirkes) - Kohle- und Energiewirtschaft des Bezirkes	- gewünschte Partner im Saarland	- Umwelttechnik - territoriale Strukturveränderungen entsprechend den regionalen wirtschaftlichen Erfordernissen	- In Gründung

1	2	3	4	5	6
8.	Technologiezentrum Frankfurt/Oder	- Rat der Stadt Frankfurt/Oder unter Einbeziehung der IHK Frankfurt sowie der Betriebe Bau- und Montagekombinat, Halbleiterwerk Frankfurt/Oder u. a. Instituts- sowie Betriebskapazitäten des Bezirkes	- beabsichtigt Buxtehude	- Bauwesen (Architektur) - Elektronik - Automatisierungstechnik - Feingerätetechnik und wiss. Gerätebau - Labor-, Prüf- und Analysetechnik für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft	- in Vorbereitung mit den möglichen Industrie- und Institutspartnern des Territoriums - erster Schritt soll die Bildung einer Dachorganisation zur juristischen Beratung und Vertretung, zur Unternehmensführungsberatung sowie zur Steuerberatung für die Gründerbetriebe sein
9.	Technologiezentrum Leipzig	- Forschungszentrum Leipzig der AdW - Rat des Bezirkes Leipzig - Karl-Marx-Universität Leipzig - TH Leipzig	- Technologie- und Dienstleistungszentrum der Stadt Schwerte	- innovative und technologieorientierte Unternehmensgründung entsprechend den wirtschaftlichen Kapazitäten und Erfordernissen des Bezirkes Leipzig	- in Gründung - Einbeziehung der Möglichkeiten der Industriezweige Polygraphie, Chemieanlagenbau, Chemie, Plast- und Elastverarbeitung, Maschinenbau- und Verpackungsindustrie (Standort Bezirk Leipzig)
10.	Technologiezentrum Schwerin	- Rat des Bezirkes Schwerin	- Schleswig-Holstein	- innovative und technologieorientierte Unternehmensgründungen entsprechend den regionalen wirtschaftlichen Erfordernissen	- in Gründung
11.	Technologie- und Ausstellungszentrum Berlin (TAZ)	- Ministerium für Forschung und Technologie	- Berliner Innovations- und Technologiepark (BIG/TIB)	- innovative Technik und Technologien für - Werkstoffe - Verarbeitung/Veredlung - rechnerintegrierte Fertigung - Kommunikation - Umweltschutz - Beratungsfunktionen - Bereitstellung, Technik - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen - Konferenzen, Symposien, Präsentationen - Software-Engineering	- im Ausbau

1	2	3	4	5	6
12.	Innovations- und Gründerzentrum Berlin-Adlershof	- Akademie der Wissenschaften	- gewünscht Partner in BRD oder Berlin (West)	- chemische Analytik, Produktion, Verfahren - Umwelttechnik - Lasertechnik - Kristallzüchtung - Sensortechnik/Biosensoren - Anwenderlösungen, Rechen-/Kommunikationstechnik - Bildverarbeitung - Wiss. Gerätebau - Anwenderbetreuung für Fernerkundung - Pulvertechnologien, Keramiken	- im Gespräch - Einbeziehung des Magistrats von Berlin sowie des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft in die Trägergesellschaft im Gespräch
13.	Bildverarbeitung und Sensortechnik, Berlin	- Zentralinstitut für Kybernetik und Informationsprozesse der AdW - Robotron Bildverarbeitung GmbH - Studiotechnik Berlin	- Institut für Produktionsautom. und Konstruktionst. der Fhg/WB	- Breitenanwendung Bildverarbeitung - Sensortechnik für KNU	- in Gründung als e. V. - Teilfinanzierung - Mitglieder - Senat WB - MFT
14.	Zentrum für Meß- und Prüftechnik der Bauakademie der DDR, Berlin	- Bauakademie der DDR - Institut für Technologie und Mechanisierung des Bauwesens		- Lasertechnik - Infrarotmeßtechnik - visuelle Inspektionssysteme - Mikrowellenmeßtechnik - faseroptische Technik	- im Vorbereitungsstadium - territoriale Mitträgerschaft noch nicht behandelt
15.	Technikum für Bioengineering Rostock	- Wilhelm-Pieck-Universität Rostock		Innovationszentrum für - Biomechanik und medizinische Werkstoffe - Biophysik - biologische und medizinische Technologie - klinische Immunologie	- Gründungsantrag gestellt - Abgrenzung zum RIGZ erfolgt mit Universität Rostock
16.	Technologie- und Transferzentrum für elektronischen Gerätebau (ITZ) Mittweida	- Ingenieurhochschule Mittweida		- Technologie und Vorfertigung - Leiterplattenfertigung - Baugruppen- und Gerätemontage - Test und Testhaus - Aus- und Weiterbildung - Technologietransfer	- in Gründung - Kooperationsgespräche mit AdW zu Abgrenzungen für Gebiet des Gerätebaus

Anlage 11

Arbeitskräfte im Hochschulwesen der DDR nach Einrichtungen, 1988

Einrichtungen	VbE Ø	Personen am Stichtag
Universitäten und Hochschulen (ohne Medizin)	65 815	67 680
Selbständige Bibliotheken und Museen	1 986	2 156
Sonstige wiss. Einrichtungen	1 347	1 546
Medizinische Kliniken und Institute	35 485	37 609
Fachschulen	1 502	1 569
Insgesamt	106 135	110 560

Quelle: Berechnet nach Daten des Statistischen Jahrbuchs des Hochschulwesens der DDR 1989 / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1989

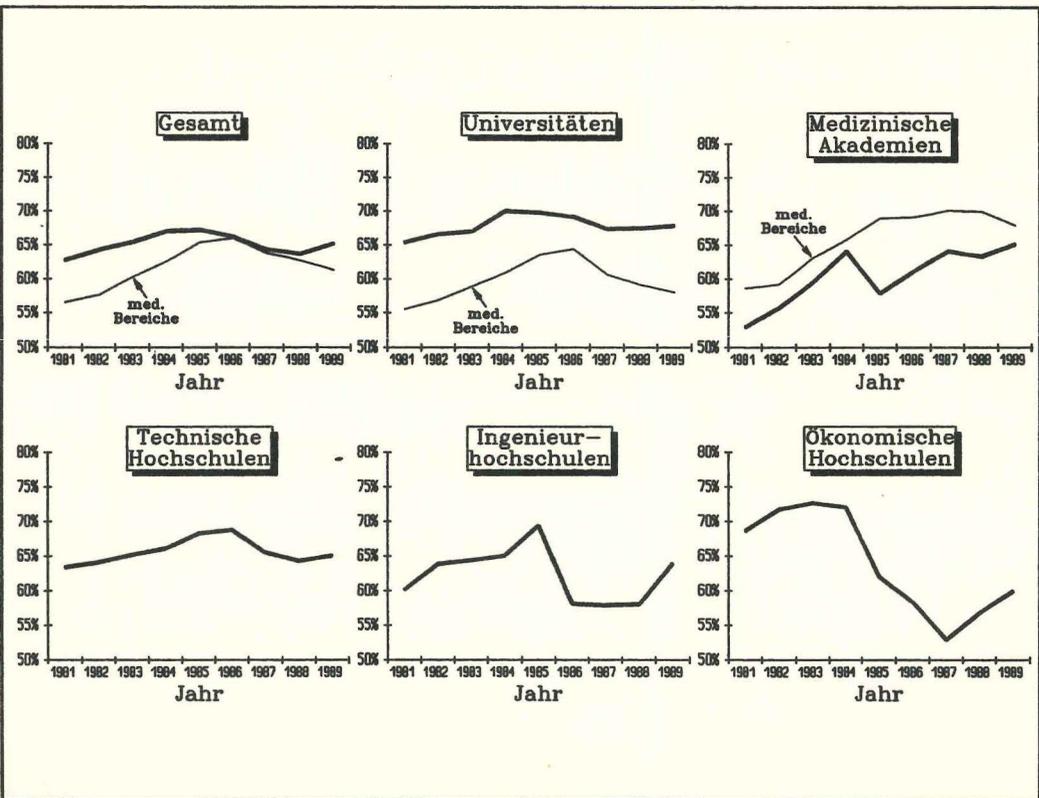
Anlage 12

Arbeitskräfte an Universitäten und Hochschulen nach Beschäftigtengruppen (VbE Ø), 1988

	Hochschulbereich	Medizin	Insgesamt
Ordentliche Professoren	2 939	450	3 389
Hochschuldozenten	3 615	506	4 121
Summe Hochschullehrer	6 554	956	7 510
Assistenten im befr. Arbeits- rechtsverhältnis	5 197	-	-
Unbefristete und Oberassistenten	11 324	-	-
Lektoren und Lehrer in HS-Dienst	6 231	-	-
Sonstige	534	-	-
Summe wiss. Mitarbeiter	23 286	6 664	29 950
Summe wiss. Personal	29 840	7 620	37 460
Nichtwiss. Personal	35 975	27 865	63 840
Insgesamt	65 815	35 485	101 300

Quelle: Berechnet nach Daten des Statistischen Jahrbuchs des Hochschulwesens der DDR 1989 / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1989

Entwicklung des Verschleißgrades der Ausrüstungen im Zeitraum 1981-1989, Gesamt und Hochschulgruppen¹⁾



¹⁾ aus Schulz, H.: Statistische Analyse des Verschleißgrades der Grundmittel an den Hochschulen der DDR im Zeitraum 1981-1989 / Genetrische Arbeit für Hochschulbildung. - Berlin, 1990. - (unveröffentlichtes Arbeitsmaterial)

Autoren

Jürgen Boschan, Horst Brauer, Gertraude Buck-Bechler, Klaus Däumichen, Volker Deregoski, Elfriede Dietrich, Jürgen Eberhardt, Ingrid Edeling, Christine Eifler, Heinz Gotthans, Ingeburg Hartmann, Anke Honsek, Horst Irmer, Wolfgang Kehr, Ulrich Kessel, Kurt Kouschil, Bärbel Last, Rosemarie Lewin, Irene Lischka, Ulrich Menzel, Elke Müller, Uwe Oldendorf, Rudolf Rothe, Hans-Dieter Schaefer, Doris Scherer, Hans-Jürgen Schulz, Josef Schwarz, Gerhard Stein, Anita Sternitzky, Albert Urbanski, Werner Weigelt, Karl-Heinz Zieris

Leitung

Hans-Dieter Schaefer

Redaktion

Gerlinde Butte

Technische Bearbeitung

Astrid Asmus